

02.10.2014

Frank / Dick

7744 / 6110

Lfd. Nr. 198/14

**Vorlage
für die Sitzung der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 09.10.2014**

**Koalitionsschwerpunkt Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung
- hier: Ausbauerfordernisse und Haushaltsrisiken zum KGJ 2015/16 -**

A. Problem

Der Senat betrachtet es als zentrale Aufgabe, mit der frühkindlichen Bildung und Förderung in der Stadtgemeinde Bremen sowohl soziale Ungleichheit abzubauen, als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern. Er will Kinder möglichst früh und durchgängig in ihrem Entwicklungspotential fördern, damit sich herkunftsbedingte Unterschiede im Bildungsverlauf nicht verfestigen. Parallel werden arbeitsmarkt-, sozial- und gleichstellungspolitische Zielsetzungen verfolgt. Ausgehend von diesen Zielen hat der Senat den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für unter dreijährige Kinder ab dem 01.08.2013 erfüllt und wird im Kindergartenjahr 2014/15 Angebote zur Versorgung für rund 45 Prozent der Kinder zur Verfügung stellen. Sowohl für diese Altersgruppe, als auch für die Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sind seit dem Kindergartenjahr 2012/13 Angebote mit einem bedarfsgerechtem täglichen bzw. wöchentlichen Umfang realisiert worden. Dies wurde ortsgesetzlich abgesichert. Zusätzlich wurde der Rechtsanspruch auf mindestens sechs Stunden tägliche Förderung im Kindergarten eingeführt.

Die Auswertung der Anmeldesituation zum Kindergartenjahr 2014/15, der Anstieg von Geburten und Nachfrage sowie die sozialpolitischen Ziele des Senats verweisen jedoch auf Herausforderungen, die eine Überprüfung der Ausbauplanung erforderlich machen. Zudem sind mittelfristige Ausbauziele für das in Kürze vorzulegende Konzept zum sozialraumorientierten Ausbau der Angebote für unter dreijährige Kinder festzulegen (Beschluss der Bremischen Bürgerschaft „Alle Kinder mitnehmen: Sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ – Drucksache 18/421S), damit die Angebote in ausreichendem Umfang geplant werden können und zur Gewährleistung von Rechtsansprüchen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Vorrangig sind angesichts der Vorlaufzeiten zunächst die Voraussetzungen für die Realisierung der notwendigen Angebotsausweitungen für das Kindergartenjahr 2015/16 zu schaffen.

B. Lösung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 über den notwendigen Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder im Alter unter drei Jahren beraten und folgende Beschlüsse gefasst (siehe auch beigefügte Senatsvorlage nebst Anlagen):

1. Der Senat stimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen entwickelten Planungsprämissen zum Erhalt der Versorgungsquote in den Stadtteilen und zur Erreichung einer Versorgungsquote von mindestens 40% in allen Stadtteilen zu. Er nimmt den in den Anlagen dargestellten derzeitigen Stand der stadtteilbezogenen Planungen des Ressorts zur Kenntnis und bittet das Ressort die entsprechenden fachlichen Abstimmungen und Erörterungen durchzuführen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, das Konzept für den sozialraumorientierten Ausbau der Angebote für unter dreijährige Kinder (Beschluss der Bremischen Bürgerschaft „Alle Kinder mitnehmen: Sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ – Drucksache 18/421S) zu erstellen, die Ausbauschnitte für eine weitere aufholende Entwicklung ab 2016 sowie ihre zusätzlichen finanziellen Folgewirkungen darzustellen und darin auch die zur Sicherung von Rechtsansprüchen auf einen Kindergartenplatz erforderlichen Angebotserweiterungen und Finanzbedarfe aufzuführen.
3. Der Senat begrüßt die Absicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bei künftigen Ausbauplanungen die Ergebnisse einer zweijährlichen Elternbefragung einzubeziehen.
4. Der Senat beschließt, die bei Haushaltsaufstellung zugrunde gelegte Planung für den Ausbau von Angeboten zur frühkindlichen Förderung unter dreijähriger Kinder zum Kindergartenjahr 2015/16 von 100 auf 326 Plätze zu erweitern und stimmt der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen entwickelten Ausbauempfehlung im Grundsatz zu. Der Senat wird sich im Zuge der Lösung von Haushaltsrisiken mit den konsumtiven Mehrausgaben von ca. 1,4 Mio. € für 226 zusätzliche Plätze im Kindergartenjahr 2015/16 befassen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die haushaltsrechtlichen Voraussetzung zur Bereitstellung der Planungsmittel für die in der Ausbauempfehlung benannten Träger in Höhe von bis zu 1,6 Mio. € zu schaffen. Er bittet die Senatorin für Finanzen, zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung die zentral veranschlagte investive Minderausgabe in 2015 von 1,651 Mio. € um bis zu 1,6 Mio. € auf 3,251 Mio. € zu erhöhen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales Kinder, Jugend und Frauen, ausgehend von qualifizierten Kostenschätzungen der Träger schnellstmöglich zu berichten, in welchem Umfang für die in der Ausbauplanung enthaltenen Vorhaben im Haushaltsjahr 2015 zusätzliche Investitionsmittel benötigt werden.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die unter Beschlussvorschlag 4 und 5 dargestellten konsumtiven und investiven Mehrbedarfe in die Liste der Vorbelastungen für künftige Haushalte aufzunehmen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Maßnahmen zur Sicherung von Rechtsansprüchen in der Kindertagesbetreuung sind von der Haushaltssperre ausgenommen.

Die dargestellten Ausbauerfordernisse zu Kindergartenjahr 2015/16 führen zu folgenden Ausgabensteigerungen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 (in Mio. €):

| Konsumtiv | 2014 | 2015 |
|--|-------------|-------------|
| Erhöhung Ausbau um 226 Plätze u3 zum KGJ 2015/16 | 0,0 | 1,4 |

In 2016 entstehen aufgrund des Ganzjahreseffektes für 326 zusätzliche Plätze Mehrausgaben im Umfang von rund 4,9 Mio. €.

| Investiv | 2014 | 2015 |
|--|-------------|-------------|
| Ausbau 326 Plätze u3 zum KGJ 2015/16 | 0 | 16,3 |
| noch zu prüfende Reduzierung durch Investorenmodelle | 0 | - 5,9 |
| bei Realisierung aller Investorenmodelle verbleibende investive Mehrausgaben | 0 | 10,4 |

Für die Bewilligung der Planungsmittel im Umfang von bis zu 1,6 Mio. € werden zunächst die im Haushalt für 2014 bereits veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen maßnahmenbezogen eingesetzt. Da die dem Ressort in 2015 zur Verfügung stehenden investiven Mittel bereits verplant sind, soll die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung durch die Erhöhung der in 2015 zentral veranschlagten investiven Minderausgabe von 1,651 Mio. € um bis zu 1,6 Mio. € auf 3,251 Mio. € dargestellt werden. Diese ist dann im Haushaltsvollzug 2015 von den Ressorts haushaltsstellengerecht aufzulösen.

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Förderung verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere alleinerziehenden Elternteile und die in der Regel die Hauptlast der Erziehung in der Familie tragenden Frauen können früher sowie mit längeren Arbeitszeiten berufstätig sein oder eine Ausbildung absolvieren. Damit wird ein wirksamer Beitrag zur Verhinderung von Armut und zur Prävention von Armutsfolgen geleistet; es sind beschäftigungspolitische Wirkungen (Reduzierung des Fachkräftemangels) zu erwarten. Zudem sollen Familien durch die professionellen Settings der frühkindlichen Bildung und Förderung unterstützt werden, um Maßnahmen des Kinderschutzes und der Erziehungshilfe vorzubeugen bzw. diese zu flankieren und um die Bildungschancen der Kinder zu verbessern. Den Mehrausgaben für die frühkindliche Bildung stehen daher mittel- und langfristige Effekte in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bzw. Politikfeldern gegenüber.

Angebote zur frühkindlichen Bildung und Förderung von Kindern im Vorschulalter sowie Nachmittagsangebote für Schulkinder stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen offen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Beschlüsse des Senats zur Kenntnis und begrüßt die vom Senat beschlossenen Ausbauziele.

Anlagen

- (1) Senatsvorlage vom 30.09.2014 „Koalitionsschwerpunkt Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung . . .“
- (2) Ausbaukonzept zum KGJ 2015/16
- (3) Ausbauempfehlung zum KGJ 2015/16
- (4) Übersicht der bis Juni 2014 vorgelegten Interessenbekundungen für 2015

26.09.2014

Frank / Dick

7744 / 6110

Neufassung
Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.09. 2014

**Koalitionsschwerpunkt Ausbau und Weiterentwicklung der
Kindertagesbetreuung**

- hier: Ausbauerfordernisse und Haushaltsrisiken zum KGJ 2015/16 -

A. Problem

Der Senat betrachtet es als zentrale Aufgabe, mit der frühkindlichen Bildung und Förderung in der Stadtgemeinde Bremen sowohl soziale Ungleichheit abzubauen, als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern. Er will Kinder möglichst früh und durchgängig in ihrem Entwicklungspotential fördern, damit sich herkunftsbedingte Unterschiede im Bildungsverlauf nicht verfestigen. Parallel werden arbeitsmarkt-, sozial- und gleichstellungspolitische Zielsetzungen verfolgt. Ausgehend von diesen Zielen hat der Senat den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für unter dreijährige Kinder ab dem 01.08.2013 erfüllt und wird im Kindergartenjahr 2014/15 Angebote zur Versorgung für rund 45 Prozent der Kinder zur Verfügung stellen. Sowohl für diese Altersgruppe, als auch für die Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sind seit dem Kindergartenjahr 2012/13 Angebote mit einem bedarfsgerechtem täglichen bzw. wöchentlichen Umfang realisiert worden. Dies wurde ortsgesetzlich abgesichert. Zusätzlich wurde der Rechtsanspruch auf mindestens sechs Stunden tägliche Förderung im Kindergarten eingeführt.

Die Auswertung der Anmeldesituation zum Kindergartenjahr 2014/15, der rückwirkend zum 01.03.2014 in Kraft getretene TVöD-Abschluss, der Anstieg von Geburten und Nachfrage sowie die sozialpolitischen Ziele des Senats verweisen jedoch auf Herausforderungen, die eine Überprüfung der Ausbauplanung und der Finanzausstattung für die Jahre 2014 und 2015 erforderlich machen. Zudem sind mittelfristige Ausbauziele für das in Kürze vorzulegende Konzept zum sozialraumorientierten Ausbau der Angebote für unter dreijährige Kinder festzulegen (Beschluss der Bremischen Bürgerschaft „Alle Kinder mitnehmen: Sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ – Drucksache 18/421S), damit die Angebote in ausreichendem Umfang geplant werden können und zur Gewährleistung von Rechtsansprüchen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. August 2014 im Rahmen der Senatsvorlage zu den Haushaltsrisiken 2014 bereits zur Kenntnis genommen, dass sich im Kindergartenjahr 2014/15 Mehrbedarfe bei den Ausgaben für die Kindertagesbetreuung aufgrund der notwendigen Anstrengungen Bremens zur Erfüllung des bundesgesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung unter dreijähriger Kinder abzeichnen. Hierzu findet im September eine gesonderte Senatsbefassung statt. Auch die Problematik der erwarteten Budgetrisiken im Zusammenhang mit den konsumtiven Personalkostenzuschüssen aufgrund der Tarifsteigerungen im TVöD ist bereits Bestandteil der Senatsvorlage zu den Haushaltsrisiken und des zentralen Lösungskonzeptes.

Hier werden daher nur die aus steigenden Kinderzahlen und sozialpolitischen Zielen resultierenden Ausbaurfordernisse und daraus folgende Haushaltsrisiken zum Kindergartenjahr 2015/16 betrachtet, sowie Ziele für das in Kürze vorzulegende mittelfristige Ausbaukonzept gesetzt.

a) Aus der Entwicklung von Geburtenzahlen und der sozialpolitischen Zielsetzungen zum Kindergartenjahr 2015/16 resultierende Risiken für das Haushaltsjahr 2015

Die am 05. August 2014 im Rahmen der Senatsvorlage zu den Haushaltsrisiken 2014 bereits dargestellten Risiken setzen sich im Haushaltsjahr 2015 fort. Die Hochrechnung der Anmeldungen und Aufnahmen zum Kindergartenjahr 2014/15 ergeben für das Jahr 2015 Risiken im Umfang von ca. 3,4 Mio. € hinzukommen Tarifeffekte aus dem TVöD-Abschluss in 2014. Davon unabhängig sind die zum Kindergartenjahr 2015/16 erwarteten Bedarfe bezogen auf den beschlossenen Haushalt für das Jahr 2015 und hinsichtlich ihrer weiteren finanziellen Folgewirkungen zu bewerten.

Unter dreijährige Kinder

Bereits jetzt ist bekannt, dass die Zahl der unter dreijährigen Kinder in 2015 voraussichtlich erneut um 367 höher liegen wird, als in 2014, v.a. in Stadtteilen mit hoher Nachfrage und vergleichsweise höherer Versorgungsquote. Zum Kindergartenjahr 2015/16 kann daher weder die bei Haushaltsaufstellung mit dem erneuten Ausbau um 100 Plätze angestrebte gesamtstädtische Versorgungsquote von 47% noch die laut DJI-Elternbefragung erforderliche von 47,9% erreicht werden. Vielmehr könnte ohne einen weiteren Ausbau aufgrund der steigenden Kinderzahlen nicht einmal die zum Kindergartenjahr 2014/15 realisierte Versorgungsquote von 45% gehalten werden.

Darüber hinaus zeigt die DJI-Elternbefragung auf, dass der Betreuungsbedarf „mit dezidiertem Rechtsanspruch“ in keinem Bremer Stadtteil unter 40 Prozent liegt. Im Zuge der vom Senat verfolgten Entwicklung in der Kindertagesbetreuung soll daher in allen Stadtteilen möglichst schnell ein Platzangebot geschaffen werden, dass die o.g. Untergrenze des Betreuungsbedarfs „mit dezidiertem Rechtsanspruch“ von 40 Prozent abdeckt.

Angesichts dieser Entwicklung und der sozialpolitischen Zielsetzungen des Senats, die Versorgungsquote in bisher unterrepräsentierten Stadtteilen ebenso zu steigern, wie die Beteiligungsquote von Bevölkerungsgruppen, die frühkindliche Bildung bisher weniger stark nachfragen, müssen die bei Haushaltsaufstellung zugrunde gelegten Ausbauziele zum Kindergartenjahr 2015/16 erweitert werden: Zum Erhalt der Versorgungsquote von rund 45% sind wohnortnah 158 Plätze zu schaffen. Um die sozialpolitischen Zielsetzungen zu realisieren und ein weiteres Auseinanderdriften der Versorgungsquoten in den Stadtteilen zu verhindern, ist zudem eine weitere Steigerung der gesamtstädtischen Versorgungsquote um rund 1,0%-Punkte bzw. 168 weitere Plätze erforderlich. Im KGJ 2014/15 werden außerdem im Stadtteil Huchting 24 zusätzliche Plätze eingerichtet, um die Ausgangssituation in diesem Stadtteil so zu verbessern, dass zusammen mit dem Ausbau zum KGJ 2015/16 eine Versorgungsquote von 40% erreicht wird. Die Finanzierung der 24 Plätze (investiv und konsumtiv) erfolgt durch Umsteuerung, d.h. das für das Kindergartenjahr 2014/15 gemeldete Risiko wird durch diese Maßnahme nicht vergrößert.

Im Rahmen der sozialpolitischen Zielsetzung der aufholenden Entwicklung werden damit insgesamt 192 neue Plätze bis zum Kindergartenjahr 2015/16 geschaffen.

Kindergartenkinder

Die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird in 2015 in etwa auf dem Niveau von 2014 liegen. Es ist jedoch von einer Ausweitung der täglichen Stundenumfänge auszugehen, da mit dem Ausbau der frühkindlichen Bildung unter dreijähriger Kinder mehr Kinder „durchwachsen“, die ab dem ersten Lebensjahr ganztägig

gefördert wurden, und weil alle Kinder einen Rechtsanspruch auf mindesten 6 Stunden tägliche Förderung haben.

Schulkinder

Die Zahl der Schulkinder, für die ein Nachmittagsangebot nachgefragt wird, steigt kontinuierlich an, weil Familien das in Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Versorgung ab dem ersten Lebensjahr gewählte Erwerbsarrangement beim Übertritt in die Schule mitnehmen wollen.

Konsumtive Mehrbedarfe

Ein Ausbau der Angebote zur frühkindlichen Bildung unter dreijähriger Kinder um 326 Plätze hat konsumtive Mehrausgaben im Umfang von ca. 4,9 Mio. € jährlich zur Folge¹. In 2015 (5 Monate) entstehen Mehrausgaben in Höhe von ca. 2,0 Mio. €, von denen 0,6 Mio. € (bei Haushaltsaufstellung angestrebtes Ausbauziel von 100 Plätzen) bereits gedeckt wären, wenn das für 2014 und 2015 gemeldete Risiko ausgeglichen wird. Für 2015 bestände somit im Saldo ein weiterer Mehrbedarf von ca. 1,4 Mio. €.

Investive Mehrbedarfe

Da die Möglichkeiten, den Platzausbau in vorhandenen Räumlichkeiten umzusetzen, weitestgehend ausgeschöpft sind, werden im weiteren Ausbau vor allem Neu- und Anbauten zu realisieren sein. Investiv entstünden für 326 Plätze Mehrausgaben in Höhe von bis zu 16,3 Mio. €². In den vorhergehenden Ausbaustufen hat sich gezeigt, dass diese erst dann konkret projektbezogen beziffert werden können, wenn den Trägern für die in der Ausbauempfehlung vorgesehenen Standorte Planungsmittel zur Beauftragung von Architektenleistungen zur Verfügung gestellt werden. Um Räumlichkeiten in der zweiten Jahreshälfte 2015 fertigstellen zu können, muss umgehend mit der Planung begonnen werden. Noch in 2014 sind daher ca. 10% der angenommenen Investitionsausgaben, d.h. bis zu 1,6 Mio. € als Planungsmittel einzusetzen.

Der investive Mehrbedarf könnte um rund 5,9 Mio. € abgesenkt werden, wenn es in ausreichendem Umfang (bis zu 117 Plätze) gelingt, Investoren zu gewinnen.

b) Mittelfristige Entwicklung des Bedarfs und der Risiken (2016ff)

Unter dreijährige Kinder

Inwieweit sich die Steigerung der Geburten mittelfristig fortsetzt, bleibt abzuwarten – die Prognosen hierzu werden im Zuge der Erstellung des im dritten Quartal 2014 vorzulegenden Konzeptes für den sozialraumorientierten Ausbau der Angebote für unter dreijährige Kinder (Beschluss der Bremischen Bürgerschaft „Alle Kinder mitnehmen: Sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ – Drucksache 18/421S) analysiert. Faktisch sind die Kohorten potentieller Eltern (20-40 Jahre alt) in Bremen stark, und alle wissenschaftlichen Analysen gehen zudem von einem Anstieg der aktiven Nachfrage nach frühkindlicher Bildung ab dem ersten Lebensjahr in Großstädten aus, weil sich zuerst dort mit dem Rechtsanspruch Familienbilder und Erwerbsarrangements verändern. Zugleich verfolgt der Senat das Ziel, die Beteiligung bisher unterrepräsentierter bzw. weniger aktiv nachfragender Gruppen an Angeboten der frühkindlichen Bildung zu steigern. Um Rechtsansprüche auf frühkindliche Förderung ab dem ersten Lebensjahr der Nachfrage und der Entwicklung der Kinderzahlen entsprechend wohnortnah gewährleisten, und die Versorgungsquote in bisher unterdurchschnittlich ausgestatteten Stadtteilen mit dem Ziel der aufholenden Entwicklung in einem ersten Schritt auf mindestens 40% anheben zu können und ein Auseinanderdriften

¹ Es wurden Ausgaben von ca. 15.200 € pro Platz (einschließlich der Tarifsteigerungen für 2014) kalkuliert.

² Es wurden Ausgaben von ca. 500.000 € pro Gruppe (Neu-/Anbau, 10 Kinder) kalkuliert, da das Potential zur Umnutzung von Räumlichkeiten in der Ausbaustufe 2012/13 weitestgehend ausgeschöpft wurde.

der Entwicklung zu verhindern, muss der Ausbau kontinuierlich fortgesetzt werden. Im Konzept für den mittelfristigen Ausbau wird auch dargelegt, wie sich die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes entwickelt hat, und zu bewerten sein, inwieweit dessen Auswirkungen das Ziel beeinträchtigen, Kinder für die frühkindliche Bildung zu gewinnen, die in Armutslagen aufwachsen.

Kindergartenkinder

Nicht prognostisch ist die mittelfristige Entwicklung der Anzahl von Kindergartenkindern, da diese bereits geboren sind. Die zahlenmäßig stärkeren u3-Jahrgänge wachsen durch und führen ab 2016 zu einem steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen. Schon 2019 werden knapp 1.000 Kinder mehr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, als in 2014. Die zusätzlichen Plätze werden mit einem Stundenumfang von mindestens 6 Stunden (Rechtsanspruch) einzurichten sein; gleichzeitig dürfte der Anteil der Ganztagsplätze weiter ansteigen, weil im Alter von unter drei Jahren ganztägig geförderte Kinder auch im Kindergarten ein Ganztagsangebot benötigen.

Schulkinder

Die Entwicklung der Nachfrage nach ganztägigen oder bis mindestens 14:00 Uhr währenden Angeboten setzt sich beim Übergang in die Grundschule fort, so dass mittelfristig mit einem steigenden Bedarf an Nachmittagsangeboten für Schulkinder gerechnet werden muss. Bis zur bedarfsgerechten Versorgung mit schulischen Ganztagsangeboten ist nicht zu erwarten, dass der Ausbau von Ganztagschulen zu einer Reduzierung des gesamtstädtischen Angebotes der Kindertageseinrichtungen für Schulkinder führt.

B. Lösung

zu a) Aus der Entwicklung von Geburtenzahlen und aufgrund der sozialpolitischen Zielsetzungen zum Kindergartenjahr 2015/16 resultierende Risiken für das Haushaltsjahr 2015

Die Angebote zur frühkindlichen Bildung unter dreijähriger Kinder in Tageseinrichtungen werden zum Kindergartenjahr 2015/16 weiter ausgebaut. Angesichts der steigenden Kinderzahlen sind 158 Plätze für den Erhalt der gesamtstädtischen Versorgungsquote von 45% vorzusehen (vgl. Anlage 1). In dieser Versorgungsquote enthalten sind Plätze in der Kindertagespflege, die im KGJ 2014/15 ca. 6 % der frühkindlichen Förderung für Kinder unter drei Jahren abdecken wird. Ein quantitativer Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder ist nicht realistisch, denn die Stadtgemeinde Bremen erreicht hier bereits vergleichsweise hohe Anteile, und bundesweit stagniert der Ausbau.

Die Versorgungsquote wird gemäß bundesweit definierten Standards bezogen auf die Zahl der 0-3-jährigen Kinder berechnet. Der Ausbau der frühkindlichen Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder zum Kindergartenjahr 2015/16 wird allerdings auf der Basis der zahlenmäßigen Entwicklung ein- und zweijährigen Kinder geplant. Erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben Kinder einen unbedingten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung - im Kindergartenjahr 2014/15 wurden in der Stadtgemeinde Bremen alle Kinder unter einem Jahr in ein Angebot aufgenommen, für die gemäß den in § 24 Abs. 1 SGB VIII definierten Kriterien ein Rechtsanspruch geltend gemacht wurde. Es handelt sich um 339 Kinder, die Beteiligungsquote beträgt 7,5%. 69 dieser Kinder wurden in die Kindertagespflege aufgenommen. Für die Planung des Ausbaus in Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2015/16 ist die Altersgruppe der Kinder unter einem Jahr daher von eher nicht so hoher Bedeutung.

Die 158 Plätze zum Erhalt der Versorgungsquote von rund 45% werden daher nur in Tageseinrichtungen und ausgehend von der Entwicklung der Anzahl ein- und zweijähriger Kinder in den Stadtteilen mit dem Ziel verteilt, die wohnortnahe Versorgung zu steigern (d.h. die Aufnahme von Kindern aus dem Stadtteil in Einrichtungen des Stadtteils).

Auf solche Stadtteile, deren Versorgungsquote in Tageseinrichtungen für Kinder unterdurchschnittlich ist und die bezogen auf die Indikatoren „Kinderarmut“ sowie „Sprachförderbedarf“ vergleichsweise hohe Werte aufweisen werden ebenfalls unter Heranziehung der Entwicklung der Anzahl der ein- und zweijährigen Kinder weitere 168 Plätze verteilt; was einer Steigerung der gesamtstädtischen Versorgungsquote um rund 1,0%-Punkt entspricht. (vgl. Anlage 1). Im Übrigen können noch in 2014 aufgrund von Umsteuerung weitere 24 Plätze in Huchting geschaffen werden. Damit wird dann zum Kitajahr 2015/16 in allen Stadtteilen eine Versorgungsquote von zusammen 40 % in Einrichtungen und in Kindertagespflege erreicht und 192 neue Plätze im Rahmen der aufholenden Entwicklung geschaffen.

Die als Anlage 2 beigefügte Ausbauempfehlung für 2015 basiert auf diesen beiden Planungsprämissen. Ihr liegen im Juni 2014 aktualisierte Interessenbekundungen der Träger nebst Angaben zu Realisierungszeitpunkten zugrunde (Anlage 3). Außerdem hat die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Angebots- bzw. Standortoptionen initiiert, wenn rechtzeitig zu realisierende Interessenbekundungen der Träger nicht im den Planungsprämissen entsprechenden Umfang vorlagen. Interessenbekundungen, die nur zulasten von Plätzen für Kindergarten- und Schulkindern realisiert werden können, sind nur dann in die Auswahl einbezogen worden, wenn dies angesichts von Kinderzahlen oder alternativen Angeboten vertretbar ist. Mit dem vorgeschlagenen Ausbautvolumen wird die vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in einer Elternbefragung im Mai 2013 als bedarfsgerecht ermittelte Versorgungsquote (47,9%) sowie die Angleichung der Entwicklung in den Stadtteilen noch nicht ganz erreicht. Insofern wird nach Auswertung der Anmeldesituation zum Kindergartenjahr 2015/16 erneut zu bewerten sein, ob die mit Rechtsansprüchen hinterlegte Nachfrage gedeckt werden kann.

Die Deckung der aus diesem Ausbau für das Haushaltsjahr 2015 resultierenden konsumtiven Mehrausgaben im Umfang von ca. 1,4 Mio. €³ wird im Zuge der Einschätzung von Risiken für das Haushaltsjahr 2015 gelöst. Die konsumtiven Mehrbedarfe ab 2016 sind bei der Aufstellung künftiger Haushalte zu berücksichtigen. Der Gesetzentwurf des Bundes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sieht für die steigenden Betriebskosten durch den Ausbau der frühkindlichen Förderung keine Entlastung vor, da die geplanten Entlastungseffekte durch Erhöhung des Umsatzsteueranteils in Höhe von 0,8 Mio. € für die Stadtgemeinde Bremen lediglich für die Jahre 2017 und 2018 eintreten werden.

Die zusätzlichen investiven Bedarfe werden von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gemäß den Vorgaben der VV zur LHO zu quantifiziert. Den Trägern der in die Ausbauempfehlung aufgenommenen Projekte werden zu diesem Zweck unmittelbar nach Senatsbeschluss Planungsmittel zugesagt. Für die Bewilligung der Planungsmittel im Umfang von bis zu 1,6 Mio. € werden zunächst die im Haushalt für 2014 bereits veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen Maßnahme bezogen eingesetzt. Da die dem Ressort in 2015 zur Verfügung stehenden investiven Mittel bereits verplant sind, soll die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung durch die Erhöhung der in 2015 zentral veranschlagten investiven Minderausgabe von 1,651 Mio. € um bis zu 1,6 Mio. € auf 3,251 Mio. € dargestellt werden. Diese ist dann im Haushaltsvollzug 2015 von den Ressorts haushaltsstellengerecht aufzulösen.

³ In 2015 (5 Monate) würden Mehrausgaben in Höhe von ca. 2,0 Mio. € entstehen, von denen 0,6 Mio. € (bei Haushaltsaufstellung angestrebtes Ausbauziel von 100 Plätzen) bereits gedeckt wären, wenn das unter a) dargestellte Risiko ausgeglichen wird. Im Saldo betrüge der Mehrbedarf ca. 1,4 Mio. €

Eine Realisierung der vom Senat angestrebten Serien- und Standardlösungen beim Bau von Kindertageseinrichtungen ist zum Kindergartenjahr 2015/16 nicht vorgesehen, da der Ausbautorschlag abgesehen von der bereits in 2013 geplanten Kita Hohentor (Teilersatzneubau) keine durch die Stadt Bremen gänzlich neu zu schaffenden Einrichtungen vorsieht.

zu b) Mittelfristige Entwicklung des Bedarfs und der Risiken (2016ff)

Auch mittelfristig verfolgt der Senat gleichermaßen das Ziel die Angebotsstruktur wohnortnah und ausgehend von der Entwicklung der Kinderzahlen in den Stadtteilen schrittweise so auszubauen, dass sich die Versorgungsquote für die frühkindliche Bildung und Förderung 0-6-jährige Kinder nicht verschlechtert und die Versorgungsquoten in bisher unterrepräsentierten Stadtteilen, mit hohem Sprachförderbedarf und hoher Kinderarmut, angehoben werden. Dazu wird die gesamtstädtische Versorgungsquote für die unter dreijährigen Kinder in Einrichtungen in einem Stufenplan bis 2019 jährlich um mindestens 1%-Punkt gesteigert. Dies dient dem Ziel in allen Stadtteilen, die vom DJI ermittelte Versorgungsquote von 47,9 % möglichst bald zu erreichen und ein Auseinanderlaufen der Ausbauentwicklung zwischen den Stadtteilen zu verhindern.

Die auf das kurzfristige Ausbaivorhaben für 2015 aufbauenden Ausbauschritte ab 2016 und deren finanzielle Folgewirkungen werden im Konzept für den sozialraumorientierten Ausbau der Angebote für unter dreijährige Kinder (Beschluss der Bremischen Bürgerschaft „Alle Kinder mitnehmen: Sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ – Drucksache 18/421S) dargestellt. In diesem parallel zu entwickelnden und in Kürze vorzulegenden Konzept werden auch die zur Sicherung von Rechtsansprüchen auf einen Kindergartenplatz erforderlichen Angebotserweiterungen und Finanzbedarfe aufgeführt. Des Weiteren wird geprüft, inwieweit durch Serien- und Standardlösungen die Kosten für den Neubau von Kindertageseinrichtungen abgesenkt werden können.

Der mittelfristige Ausbau wird gemäß den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen angewendeten Prämissen und den zuvor in diesem Abschnitt genannten Ziele geplant. Für ein mittelfristiges Ausbauszenario sind zudem Daten wie die Altersstruktur in den Stadtteilen und die Planung von zusätzlicher Wohnbebauung auszuwerten und Routinen zur regelmäßigen Überprüfung zu entwickeln. Da der zeitliche Vorlauf bereits jetzt sehr knapp bemessen ist, wird die Ausbauempfehlung zum Kindergartenjahr 2015/16 unabhängig von diesen Faktoren realisiert, denn diese führen kurzfristig, d.h. bis zum KGJ 2015/16 nicht zu maßgeblichen Verschiebungen zwischen den Stadtteilen oder Veränderungen für die Gesamtstadt.

In der mittelfristigen Ausbauplanung ebenfalls zu berücksichtigen sein werden die Ergebnisse der vom DJI/Forschungsverbund im Mai 2013 durchgeführten stadtteildifferenzierten Elternbefragung zum Betreuungsbedarf. Zudem sollen Ergebnisse einer alle zwei Jahre zu veranlassenden Elternbefragung durch das DJI in die weitere Ausbauplanung einbezogen werden, damit Bedarfe auch stadtteilbezogen konkretisiert, Veränderungen im Nachfrageverhalten zeitnah erkannt und bei den Ausbaivorhaben berücksichtigt werden können.

Durch Elternbefragungen eher nicht erfasst werden aus sozialpolitischen Zielsetzungen resultierende Bedarfe, weil nicht berufstätige Eltern seltener einen Bedarf artikulieren und durchsetzen. Die Nachfrage dieser Zielgruppen soll durch Schaffung von Angeboten im Lebensumfeld gesteigert werden.

C. Alternativen

Die Nichterfüllung des individuellen Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung unter dreijähriger Kinder bzw. auf einen Kindergartenplatz kann Klagen auf Schadenersatz für entgangenes Erwerbseinkommen bzw. auf Aufwandsersatz für selbst beschaffte Leistungen nach sich ziehen.

Eine Senkung der zur Sicherung von Rechtsansprüchen erforderlichen Mehrausgaben kann daher nur durch Qualitätsanpassungen (v.a. Personalausstattung, welche über 80% der Ausgaben ausmacht) erreicht werden. Der mit der Personalverstärkung in der vorhergehenden Legislaturperiode eingeleitete qualitative Ausbau würde hierdurch (zumindest teilweise) zurückgenommen. Angesichts der im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohen sozialen Förderbedarfe in der Stadtgemeinde Bremen ist dies nicht vertretbar und wäre kontraproduktiv bezogen auf das Senatsziel, durch Qualität in der frühkindlichen Bildung und Förderung Benachteiligten auszugleichen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Maßnahmen zur Sicherung von Rechtsansprüchen in der Kindertagesbetreuung sind von der Haushaltssperre ausgenommen.

Die dargestellten Ausbauerfordernisse zu Kindergartenjahr 2015/16 führen zu folgenden Ausgabensteigerungen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 (in Mio. €):

| Konsumtiv | 2014 | 2015 |
|--|-------------|-------------|
| Erhöhung Ausbau um 226 Plätze u3 zum KGJ 2015/16 | 0,0 | 1,4 |

In 2016 entstehen aufgrund des Ganzjahreseffektes für 326 zusätzliche Plätze Mehrausgaben im Umfang von rund 4,9 Mio. €

| Investiv | 2014 | 2015 |
|--|-------------|-------------|
| Ausbau 326 Plätze u3 zum KGJ 2015/16 | 0 | 16,3 |
| noch zu prüfende Reduzierung durch Investorenmodelle | 0 | - 5,9 |
| bei Realisierung aller Investorenmodelle verbleibende investive Mehrausgaben | 0 | 10,4 |

Für die Bewilligung der Planungsmittel im Umfang von bis zu 1,6 Mio. € werden zunächst die im Haushalt für 2014 bereits veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen maßnahmenbezogen eingesetzt. Da die dem Ressort in 2015 zur Verfügung stehenden investiven Mittel bereits verplant sind, soll die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung durch die Erhöhung der in 2015 zentral veranschlagten investiven Minderausgabe von 1,651 Mio. € um bis zu 1,6 Mio. € auf 3,251 Mio. € dargestellt werden. Diese ist dann im Haushaltsvollzug 2015 von den Ressorts haushaltsstellengerecht aufzulösen.

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Förderung verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere alleinerziehenden Elternteile und die in der Regel die Hauptlast der Erziehung in der Familie tragenden Frauen können früher sowie mit längeren Arbeitszeiten berufstätig sein oder eine Ausbildung absolvieren. Damit wird ein wirksamer Beitrag zur Verhinderung von Armut und zur Prävention von Armutsfolgen geleistet; es sind beschäftigungspolitische Wirkungen (Reduzierung des Fachkräftemangels) zu erwarten.

Zudem sollen Familien durch die professionellen Settings der frühkindlichen Bildung und Förderung unterstützt werden, um Maßnahmen des Kinderschutzes und der Erziehungshilfe vorzubeugen bzw. diese zu flankieren und um die Bildungschancen der Kinder zu verbessern. Den Mehrausgaben für die frühkindliche Bildung stehen daher mittel- und langfristige Effekte in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bzw. Politikfeldern gegenüber.

Angebote zur frühkindlichen Bildung und Förderung von Kindern im Vorschulalter sowie Nachmittagsangebote für Schulkinder stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen offen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei sowie mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit den anderen Ressorts ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen entwickelten Planungsprämissen zum Erhalt der Versorgungsquote in den Stadtteilen und zur Erreichung einer Versorgungsquote von mindestens 40% in allen Stadtteilen zu. Er nimmt den in den Anlagen dargestellten derzeitigen Stand der stadtteilbezogenen Planungen des Ressorts zur Kenntnis und bittet das Ressort die entsprechenden fachlichen Abstimmungen und Erörterungen durchzuführen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, das Konzept für den sozialraumorientierten Ausbau der Angebote für unter dreijährige Kinder (Beschluss der Bremischen Bürgerschaft „Alle Kinder mitnehmen: Sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ – Drucksache 18/421S) zu erstellen, die Ausbauschritte für eine weitere aufholende Entwicklung ab 2016 sowie ihre zusätzlichen finanziellen Folgewirkungen darzustellen und darin auch die zur Sicherung von Rechtsansprüchen auf einen Kindergartenplatz erforderlichen Angebotserweiterungen und Finanzbedarfe aufzuführen.
3. Der Senat begrüßt die Absicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bei künftigen Ausbauplanungen die Ergebnisse einer zweijährlichen Elternbefragung einzubeziehen.
4. Der Senat beschließt, die bei Haushaltsaufstellung zugrunde gelegte Planung für den Ausbau von Angeboten zur frühkindlichen Förderung unter dreijähriger Kinder zum Kindergartenjahr 2015/16 von 100 auf 326 Plätze zu erweitern und stimmt der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen entwickelten Ausbauempfehlung im Grundsatz zu. Der Senat wird sich im Zuge der Lösung von Haushaltsrisiken mit den konsumtiven Mehrausgaben von ca. 1,4 Mio. € für 226 zusätzliche Plätze im Kindergartenjahr 2015/16 befassen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die haushaltsrechtlichen Voraussetzung zur Bereitstellung der Planungsmittel für die in der Ausbauempfehlung benannten Träger in Höhe von bis zu 1,6 Mio. € zu schaffen. Er bittet die Senatorin für Finanzen, zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung die zentral veranschlagte investive Minderausgabe in 2015 von 1,651 Mio. € um bis zu 1,6 Mio. € auf 3,251 Mio. € zu erhöhen.

6. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales Kinder, Jugend und Frauen, ausgehend von qualifizierten Kostenschätzungen der Träger schnellstmöglich zu berichten, in welchem Umfang für die in der Ausbauplanung enthaltenen Vorhaben im Haushaltsjahr 2015 zusätzliche Investitionsmittel benötigt werden.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die unter Beschlussvorschlag 4 und 5 dargestellten konsumtiven und investiven Mehrbedarfe in die Liste der Vorbelastungen für künftige Haushalte aufzunehmen.

Anlagen

- (1) Ausbaukonzept zum KGJ 2015/16
- (2) Ausbauempfehlung zum KGJ 2015/16
- (3) Übersicht der bis Juni 2014 vorgelegten Interessenbekundungen für 2015

**Die Senatorin für Soziales, Kinder,
Jugend und Frauen**

**Konzept zum Ausbau von Angeboten
der frühkindlichen Förderung
unter 3-jähriger Kinder
zum KGJ 2015/16**

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Planungsprämissen | 3 |
| 2.1 <i>Definitionen und methodische Erläuterungen</i> | 3 |
| 2.2 <i>Schritt 1: Schlüsselkriterien der Ausbauplanung</i> | 4 |
| 2.2.1 Wohnortnahe Versorgung und Erhalt der Versorgungsquote von 45% | 4 |
| 2.2.2 Versorgungsquote in unterrepräsentierten Stadtteilen anheben durch Steigerung der Versorgungsquote um 1 Prozentpunkt | 6 |
| 2.3 <i>Schritt 2: Höhe des Verteilungsfaktors</i> | 8 |
| 2.3.1 Zu- bzw. abnehmende Kinderzahlen..... | 10 |
| 2.3.2 Versorgungsquote in Tageseinrichtungen im KGJ 2014/15 | 11 |
| 3. Geplanter Ausbau | 12 |
| 3.1 <i>Ausbau zum Erhalt der Versorgungsquote von 45% und wohnortnaher Versorgung</i> | 12 |
| 3.2 <i>Ausbau zur Steigerung der Versorgungsquote um 1 Prozentpunkte in unterrepräsentierten Stadtteilen</i> ... | 12 |
| 3.3 <i>Kein Ausbau</i> | 13 |
| 4. Entwicklung der Versorgungsquote in Tageseinrichtungen für Kinder bis zum KGJ 2015/16 | 14 |
| 5. Stadtteilbeschreibungen | 15 |
| Blumenthal | 15 |
| Vegesack..... | 15 |
| Burglesum | 16 |
| Gröpelingen..... | 16 |
| Walle | 17 |
| Findorff..... | 17 |
| Blockland | 18 |
| Östliche Vorstadt..... | 18 |
| Mitte..... | 19 |
| Strom..... | 19 |
| Seehausen | 20 |
| Woltmershausen | 20 |
| Huchting | 21 |
| Obervieland..... | 21 |
| Neustadt..... | 22 |
| Häfen | 22 |
| Oberneuland | 23 |
| Borgfeld | 23 |
| Horn-Lehe..... | 24 |
| Vahr | 24 |
| Schwachhausen | 25 |
| Hemelingen | 25 |
| Osterholz | 26 |

1. Einleitung

Der Senat betrachtet es als zentrale Aufgabe, mit der frühkindlichen Bildung und Förderung in der Stadtgemeinde Bremen sowohl soziale Ungleichheit abzubauen, als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern. Er will Kinder möglichst früh und durchgängig in ihrem Entwicklungspotential fördern, damit sich herkunftsbedingte Unterschiede im Bildungsverlauf nicht verfestigen. Parallel werden arbeitsmarkt-, sozial- und gleichstellungspolitische Zielsetzungen verfolgt. Ausgehend von diesen Zielen hat der Senat den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für unter dreijährige Kinder ab dem 01.08.2013 erfüllt und wird im Kindergartenjahr 2014/15 Angebote zur Versorgung für rund 45% der Kinder zur Verfügung stellen.

Die Auswertung der Anmeldesituation zum Kindergartenjahr 2014/15, der rückwirkend zum 01.03.2014 in Kraft getretene TVöD-Abschluss, der Anstieg von Geburten und Nachfrage sowie die sozialpolitischen Ziele des Senats verweisen jedoch auf Herausforderungen, die eine Überprüfung der Ausbauplanung und der Finanzausstattung für die Jahre 2014 und 2015 erforderlich machen. Zudem sind mittelfristige Ausbauziele für das in Kürze vorzulegende Konzept zum sozialraumorientierten Ausbau der Angebote für unter dreijährige Kinder festzulegen (Beschluss der Bremischen Bürgerschaft „Alle Kinder mitnehmen: Sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ – Drucksache 18/421S), damit die Angebote in ausreichendem Umfang geplant werden können und zur Gewährleistung von Rechtsansprüchen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Um bei steigenden Kinderzahlen im Bereich der 0-<3-jährigen Kinder die gesamtstädtische Versorgungsquote aus dem KGJ 2014/15 von rd. 45% aufrecht zu erhalten, werden 158 neue Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder benötigt (Nachfrage und Entwicklung abdecken). Diese werden im Schwerpunkt zur Verbesserung der wohnortnahen Versorgung geplant.

Um die gesamtstädtischen Versorgungsquote für 0-<3-jährige Kinder um 1 Prozentpunkt auf rund 46% zu steigern, werden 168 neue Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder benötigt. Diese werden im Schwerpunkt zur Erhöhung der Versorgung in unterrepräsentierten Stadtteilen geplant, um weniger aktiv nachfragende Zielgruppen zu erreichen (sozialpolitischer Bedarf).

Ziel dieses Ausbaukonzeptes ist auch, für jeden Stadtteil der Stadt Bremen eine Versorgungsquote von mindestens 40% zu erreichen.

Das Angebot in der Kindertagespflege soll aufrechterhalten werden. Die Ausbauplanung im vorliegenden Konzept bezieht sich deshalb nur auf Tageseinrichtungen für Kinder.

2. Planungsprämissen

2.1 Definitionen und methodische Erläuterungen

Als Planungsgrundlage dient die Versorgungsquote für 0-<3-jährige Kinder. Diese wird gemäß bundesweit definierten Standards bezogen auf die Zahl der 0-<3-jährigen Kinder berechnet. Die Versorgungsquote wird beeinflusst durch die Veränderung der Kinderzahl sowie durch den Platzausbau.

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder zum Kindergartenjahr 2015/16 wird allerdings auf der Basis der zahlenmäßigen Entwicklung der 1-<3-jährigen Kinder geplant. Denn erst ab dem vollendeten 1. Lebensjahr haben Kinder einen unbedingten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung. Für unter 1-jährige Kinder (die unter bestimmten Voraussetzungen einen bedingten Rechtsanspruch haben) ist die Beteiligungsquote¹ so gering, dass ein Ausbau für diese Altersgruppe von eher geringer Bedeutung ist.

Für die Ausbauplanung wird nur die Versorgungsquote in Tageseinrichtungen berücksichtigt, die Plätze in der Kindertagespflege fließen nicht in die Berechnungen mit ein. Ein quantitativer Ausbau im Bereich der Kindertagespflege ist nicht realistisch, denn die Stadtgemeinde Bremen erreicht hier bereits vergleichsweise hohe Anteile, und der Ausbau stagniert bundesweit.

Die Zielquote ist ein Planwert für die Versorgungsquote, die nach dem Ausbau erreicht werden soll.

Ausbaukriterien:²

- Versorgung im eigenen Stadtteil: Prozentualer Anteil der 1-<3-jährigen Kinder³ die in einem Stadtteil leben und gleichzeitig dort in Einrichtungen betreut werden.
Zeitraum: KGJ 2014/15
(Schwellenwert: unter 75% = erhöht den Verteilungsfaktor für den wohnortnahen Ausbau um +1)
- Index für Kinderarmut: Anteil der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) an der Bevölkerung im Alter unter 15 Jahren.
Stichtag/Zeitraum: 31.12.2013
Bremen = 0
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermelderegister
(Schwellenwert: über 0 = erhöht den Verteilungsfaktor für den Ausbau in unterrepräsentierten Stadtteilen um +1)
- Index für Sprachförderbedarf: Anteil der Vorschüler mit Bedarf additiver Förderung an allen Teilnehmern am Sprachstandstest vor der Einschulung nach CITO-Test.
Zeitraum: 2010-2012
Bremen = 0
Quelle: Senatorin für Bildung
(Schwellenwert: über 0 = erhöht den Verteilungsfaktor für den Ausbau in unterrepräsentierten Stadtteilen um +1)
- Veränderung der Anzahl 1-3-jähriger Kinder vom 31.12.2013 bis 31.12.2014
Quelle: Einwohnermeldeamt
(Gewichtung für die Bemessung des Verteilungsfaktors: +30-49=+1 / +50-80=+2 / >80=+3)
- Versorgungsquote in Einrichtungen
Zeitpunkt: KGJ 2014/15
(Schwellenwert: unter 39% = erhöht den Verteilungsfaktor um +1)

¹ Die Beteiligungsquote ergibt sich als Quotient aus der Zahl der Kinder, die tatsächlich einen Platz belegen, und der Summe der entsprechenden Altersjahrgänge.

² Für eine mittelfristige Ausbauplanung muss die Entwicklung der Kinderzahlen durch neue Analysen der Altersstruktur sowie der Bebauungsplanung ergänzt werden. Kurzfristig (bis zum KGJ 2015/16) führt dies nicht zu erheblichen Schwankungen.

³ Inklusive des in den Kindergarten hineinwachsenden Jahrgangs und Jüngere

2.2 Schritt 1: Schlüsselkriterien der Ausbauplanung

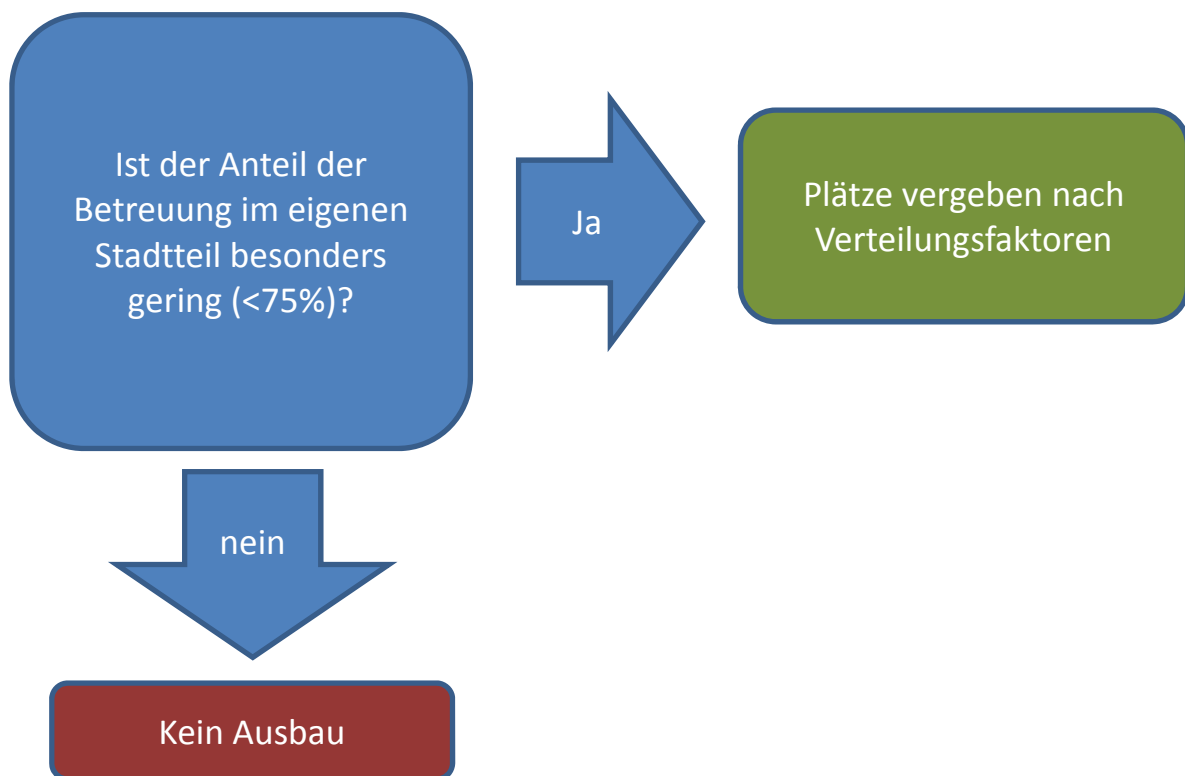
Es gibt zwei Planungsziele, die vorrangig bei der Verteilung der neu zu planenden Betreuungsplätze von unter 3-jährigen Kindern zu berücksichtigen sind. Zum einen die wohnortnahe Versorgung und zum anderen die Erhöhung von Betreuungsangeboten in Stadtteilen mit sozialen Bedarfen. Deshalb müssen zunächst bestimmte Bedingungen in einem Stadtteil erfüllt sein, damit er überhaupt bei der Verteilung der geplanten Betreuungsplätze berücksichtigt wird.

2.2.1 Wohnortnahe Versorgung und Erhalt der Versorgungsquote von 45%

Wenn die Versorgungsquote im KGJ 2014/15 von rund 45% auch im Kindergartenjahr 2015/16 erhalten werden soll, müssen aufgrund der steigenden Kinderzahlen mindestens 158 neue Plätze ausgebaut werden. Für die Verteilung dieser Plätze gilt als Schlüsselkriterium die wohnortnahe Versorgung.

Wird das Kriterium der geringen wohnortnahen Versorgung nicht erfüllt, wird der betreffende Stadtteil bei der Vergabe der 158 Plätze zum Erhalt der Versorgungsquote nicht berücksichtigt. Der Schwellenwert, der eine geringe wohnortnahe Versorgung definiert, wird wie folgt festgelegt: Der Anteil der Kinder, die in einem Stadtteil wohnen und gleichzeitig dort betreut werden, muss unter 75% liegen.

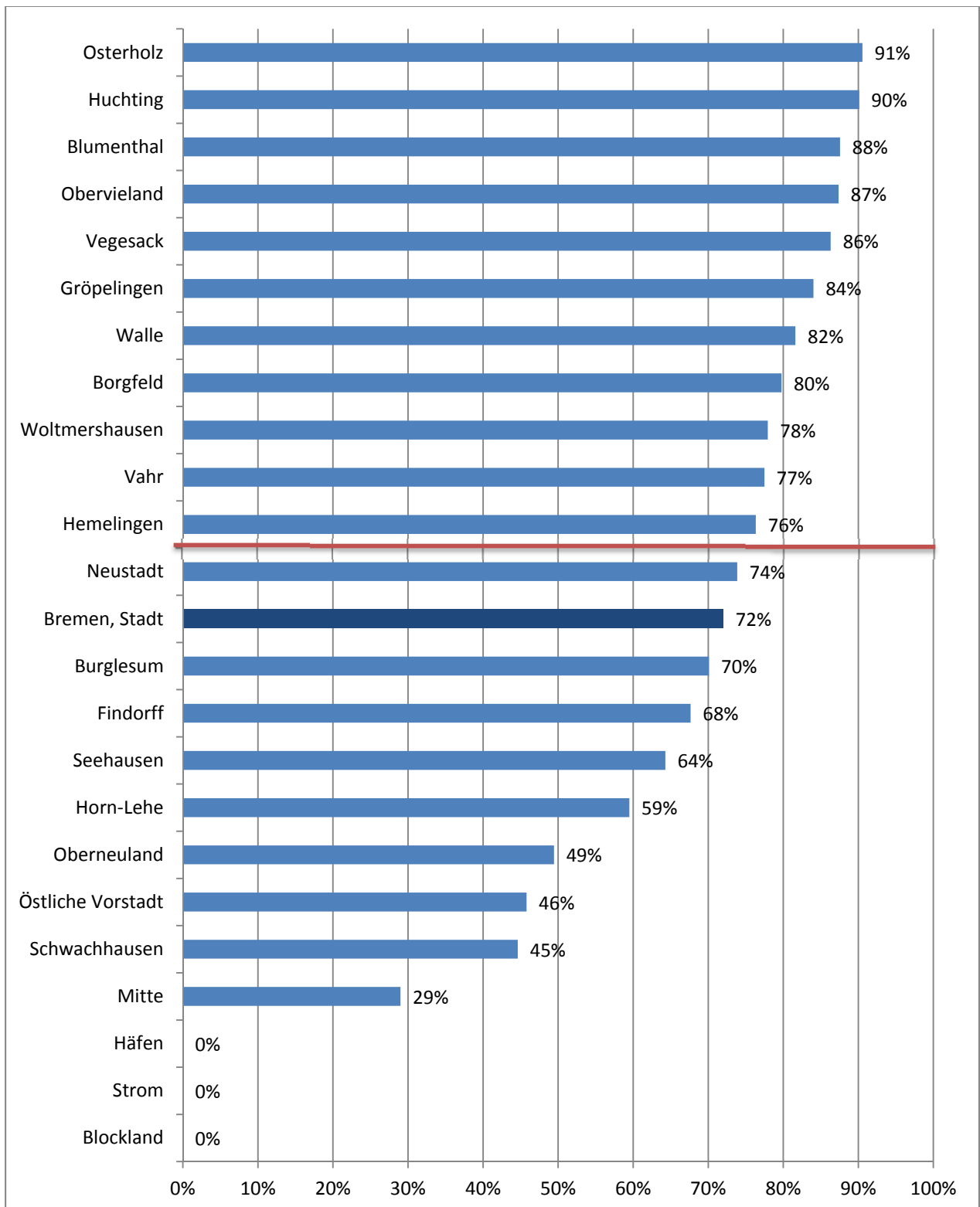
Abbildung 1: Schritt 1 für den wohnortnahen Ausbau und Erhalt der Versorgungsquote von 45%



In der Stadt Bremen werden im Kindergartenjahr 2014/15 durchschnittlich 72% der unter 3-jährigen Kinder im eigenen Stadtteil in Einrichtungen betreut. Wird dieser Durchschnitt bei der Planung der 158 Plätze zum Erhalt der Versorgungsquote von 2014/15 als Schwellenwert festgelegt, werden folgende Stadtteile berücksichtigt: Burglesum, Findorff, Östliche Vorstadt, Mitte, Seehausen, Oberneuland, Horn-Lehe, Schwachhausen, Blockland, Strom, Häfen.

Wenn man dagegen den Schwellenwert auf 75% aufrundet, wird auch die Neustadt bei der Ausbauplanung berücksichtigt. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der dort am steilsten steigenden Kinderzahlen sehr wichtig. Deshalb wird ein Schwellenwert von 75% im Bereich der im eigenen Stadtteil betreuten Kinder festgelegt (in der folgenden Abbildung als rote Linie gekennzeichnet).

Liegt der Wert der wohnortnahen Versorgung unter dem Schwellenwert, erhöht sich der Faktor, mit dem die zu planenden Plätze verteilt werden, um 1.

Abbildung 2: Anteil der im eigenen Stadtteil betreuten U3-Kinder im KGJ 2014/15⁴

⁴ Quelle: 1-<3-jährige Kinder inkl. hineinwachsender Jahrgang, eigene Erhebung am: 01.10.2013 (Statusberichte III)

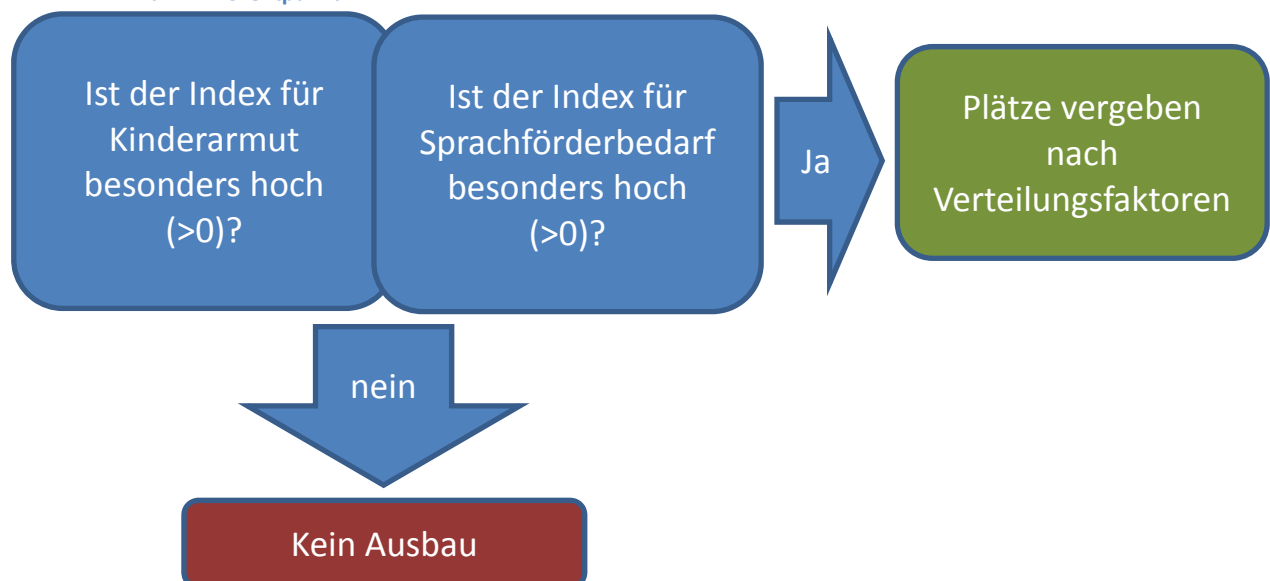
2.2.2 Versorgungsquote in unterrepräsentierten Stadtteilen anheben durch Steigerung der Versorgungsquote um 1 Prozentpunkt

Die frühkindliche Förderung unter 3-jähriger Kinder wird von erwerbstätigen Bevölkerungsgruppen mit hohem Bildungsstand und/oder ohne Migrationshintergrund stärker nachgefragt.⁵ Eine reine Konzentration des Ausbaus auf die nachfragestarken Stadtteile mit stark steigenden Kinderzahlen würde daher die sozialpolitische Zielsetzung vernachlässigen durch frühkindliche Bildung die Entwicklungschancen aller Kinder zu verbessern. Um dieser zu entsprechen, wird die gesamtstädtische Versorgungsquote des KGJ 2014/15 um rund 1 Prozentpunkt angehoben, was 168 Plätzen entspricht. Als Schlüsselkriterien für die Verteilung dieser Plätze gelten hohe Werte im Bereich Sprachförderbedarf und/oder Kinderarmut.

Die Erhebung zum Sprachförderbedarf betrifft Vorschulkinder, also 3-<6-Jährige. Als Planungskriterium für unter 3-jährige Kinder ist dieser Wert dennoch von großem Interesse, denn je früher die frühkindliche Förderung einsetzt, desto eher können Defizite im Bereich der Sprachentwicklung verhindert werden. Sozialpolitischer Bedarf wird daher definiert durch einen hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf⁶ und einen hohen Anteil an Kindern, die in Armut⁷ leben. Beide Kriterien werden als standardisierter Indikator dargestellt: Wert der Stadt Bremen=0.

Liegt in einem Stadtteil weder ein hoher Index für Kinderarmut, noch für Sprachförderbedarf vor, wird dieser Stadtteil nicht bei der Vergabe der 168 Plätze zur Steigerung der Versorgungsquote um 1 Prozentpunkt berücksichtigt. Es reicht aus, wenn einer der beiden Indizes über dem Schwellenwert liegt, um von der Verteilung der Plätze zu profitieren. Der Schwellenwert wird als größer Null definiert, denn Null stellt den Durchschnittswert der Stadt Bremen dar.

Abbildung 3: Schritt 1 für den Ausbau in unterrepräsentierten Stadtteilen zur Steigerung der Versorgungsquote um 1 Prozentpunkt



Liegt der Index für Kinderarmut in einem Stadtteil über Null, wird der Faktor mit dem die zu verteilenden Plätze berechnet werden um 1 erhöht. Dies betrifft: Woltmershausen, Walle, Blumenthal, Vegesack, Huchting, Vahr, Osterholz und Gröpelingen.

Liegt der Index für Sprachförderbedarf in einem Stadtteil über Null, wird der Faktor mit dem die zu verteilenden Plätze berechnet werden um 1 erhöht. Dies betrifft: Hemelingen, Woltmershausen, Walle,

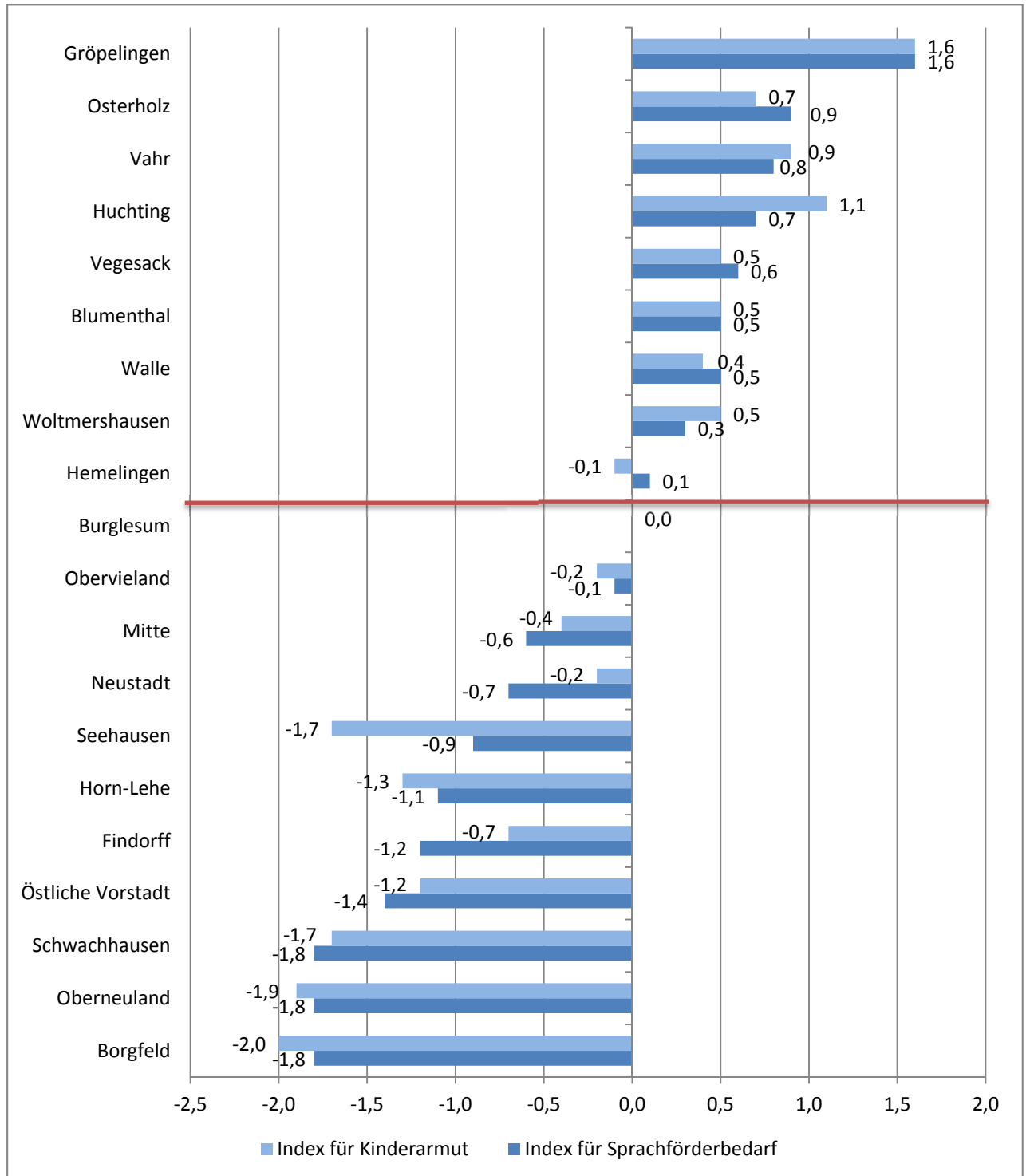
⁵ Vgl. DJI-Studie 2013 zur Betreuungssituation unter 3-jähriger Kinder in der Stadt Bremen

⁶ Anteil der Vorschüler mit Bedarf additiver Förderung an allen Teilnehmern am Sprachstandstest vor der Einschulung nach CITO-Test, Zeitraum: 2010-2012, Quelle: Senatorin für Bildung

⁷ Anteil der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) an der Bevölkerung im Alter unter 15 Jahren, Stichtag/Zeitraum: 31.12.2013, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermelderegister

Blumenthal, Vegesack, Huchting, Vahr, Osterholz und Gröpelingen.
 In der folgenden Darstellung ist der Schwellenwert als rote Linie gekennzeichnet.

Abbildung 4: Indexwerte für Kinderarmut & Sprachförderbedarf nach Stadtteilen⁸



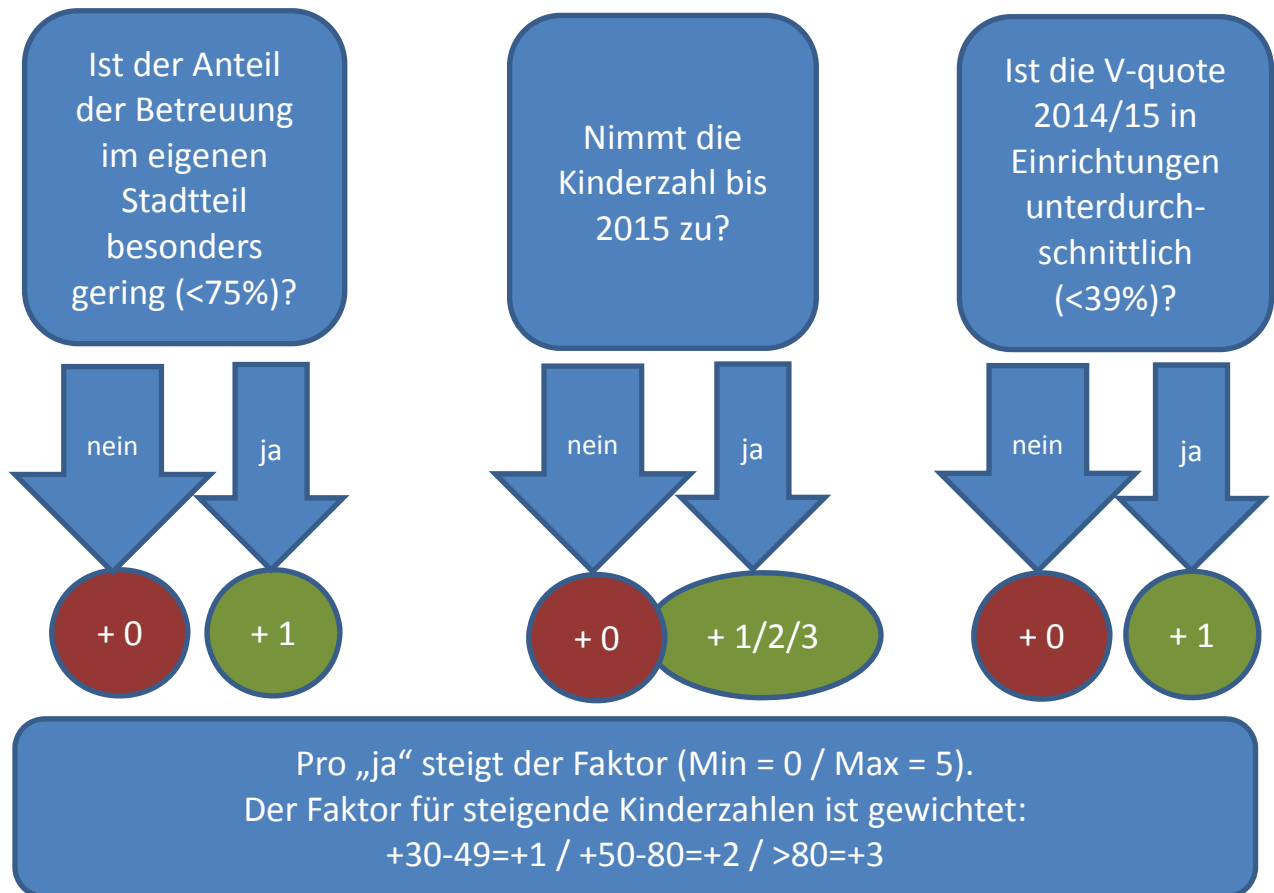
⁸ Für die Stadtteile Häfen, Strom und Blockland liegen keine Daten vor.

2.3 Schritt 2: Höhe des Verteilungsfaktors

Weitere wichtige Kriterien für die Verteilung der zu planenden Betreuungsplätze sind der Anstieg der Kinderzahlen und die Versorgungsquote in Tageseinrichtungen für Kinder, die im KGJ 2014/15 erreicht wird (Plätze in der Kindertagespflege werden nicht berücksichtigt).

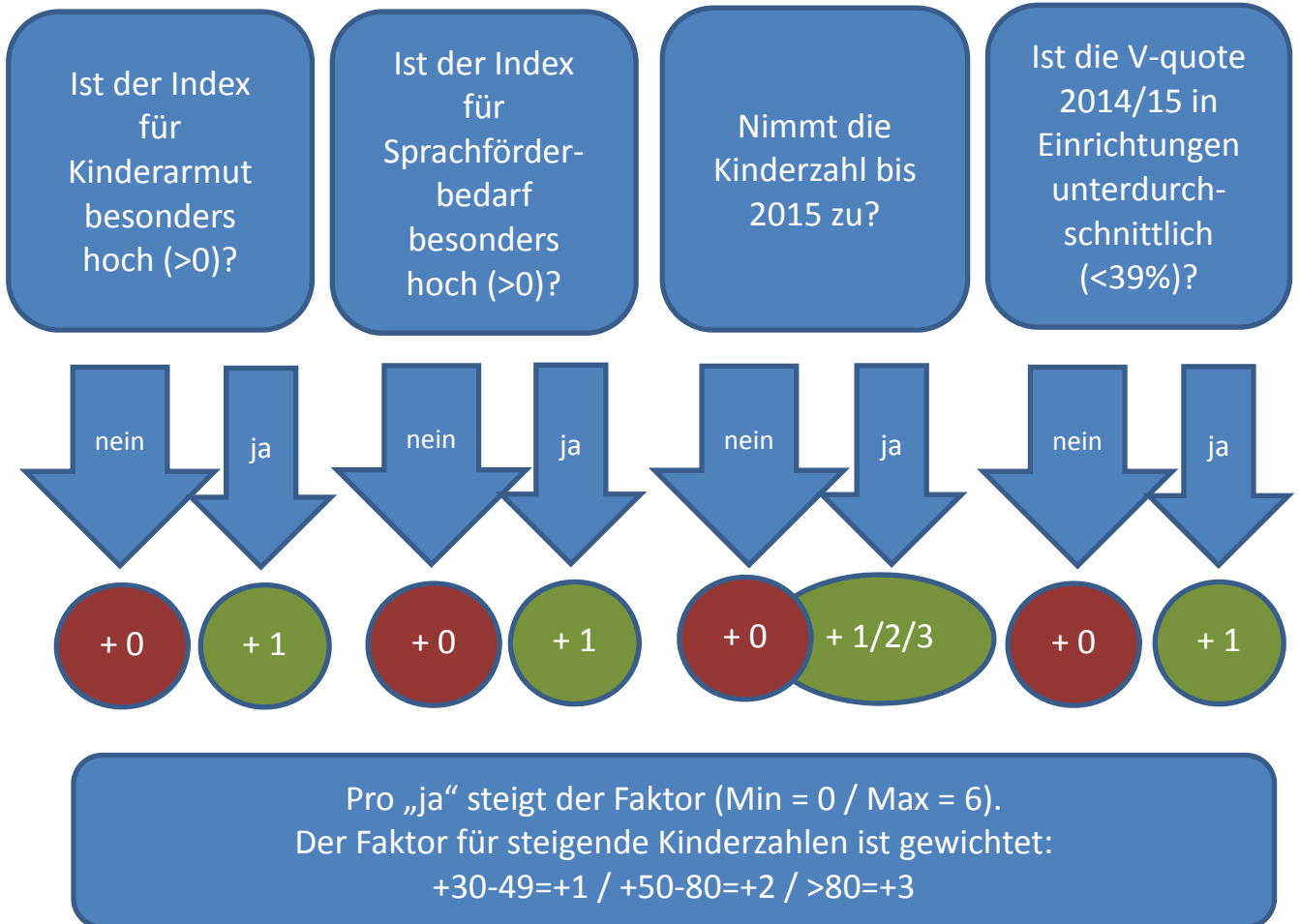
Für die Berechnung des Verteilungsfaktors zum Erhalt der U3-Versorgungsquote von 2014/15 bis zum KGJ 2015/16 (158 Plätze) wird im zweiten Schritt wie folgt vorgegangen:

Abbildung 4: Schritt 2 für den wohnortnahen Ausbau und Erhalt der Versorgungsquote von 45%



Für die Berechnung des Verteilungsfaktors zur Steigerung der U3-Versorgungsquote in unterversorgten Stadtteilen (168 Plätze) bis zum KGJ 2015/16 wird im zweiten Schritt wie folgt vorgegangen:

Abbildung 6: Schritt 2 für den Ausbau in unterrepräsentierten Stadtteilen zur Steigerung der Versorgungsquote um 1 Prozentpunkt



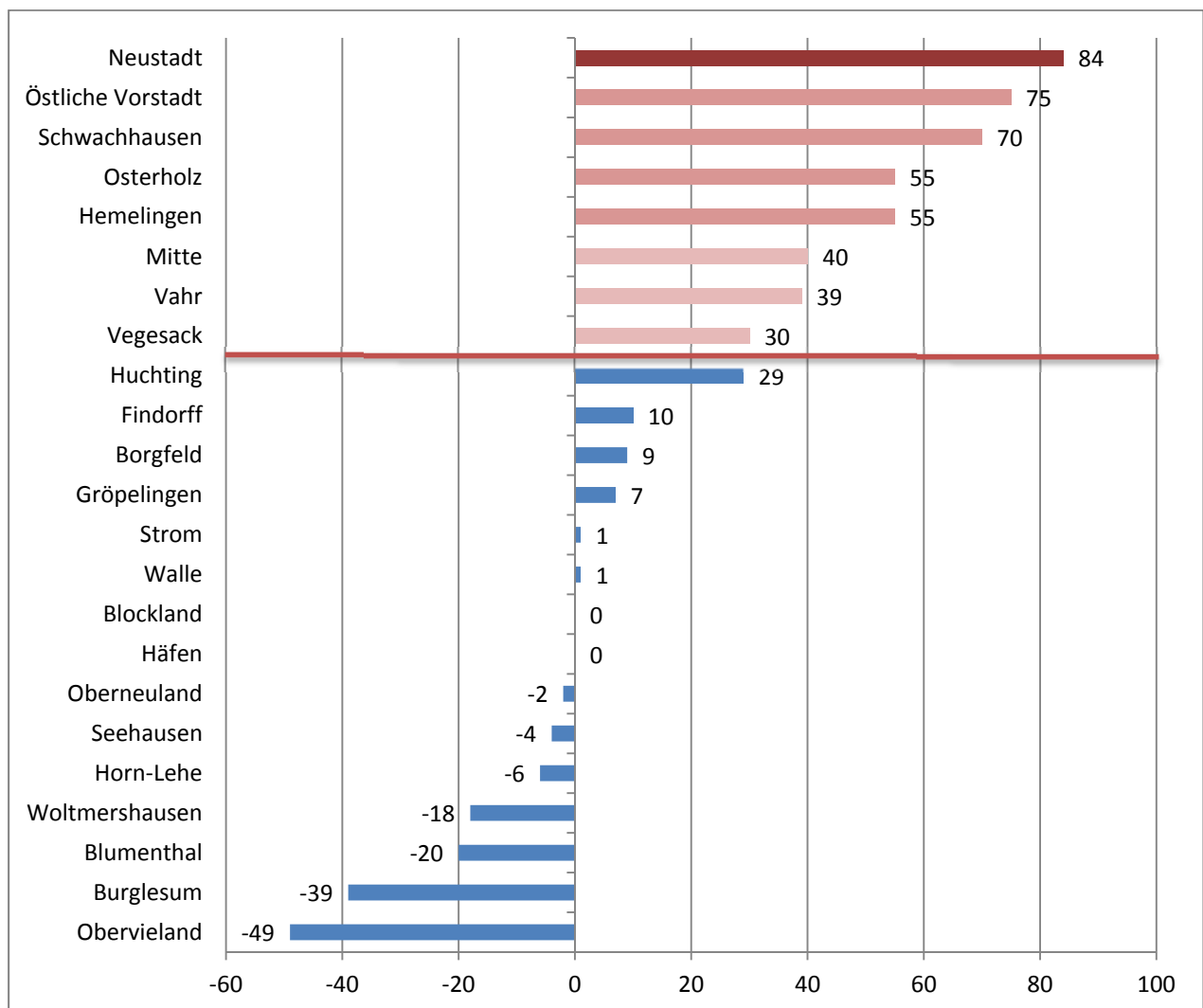
2.3.1 Zu- bzw. abnehmende Kinderzahlen

Gesamtstädtisch werden bis zum KGJ 2015/16 367 Kinder im U3-Bereich hinzukommen. Der Anstieg differiert in den Stadtteilen sehr stark, weshalb eine Gewichtung unerlässlich ist. Wenn die Schlüsselkriterien zur Verteilung der zu planenden Betreuungsplätze in Einrichtungen erfüllt sind, erhöht sich der Verteilungsfaktor zusätzlich, je mehr Kinder pro Stadtteil dazu kommen:

- Liegt der Anstieg zwischen 30 und unter 50 Kindern, erhöht sich der Faktor um 1. Dies betrifft die Stadtteile Vegesack, Vahr und Mitte.
- Liegt der Anstieg zwischen 50 und unter 80 Kindern, erhöht sich der Faktor um 2. Dies betrifft die Stadtteile Hemelingen, Osterholz, Schwachhausen und Östliche Vorstadt.
- Liegt der Anstieg bei mehr als 80 Kindern, erhöht sich der Faktor um 3. Dies betrifft den Stadtteil Neustadt.

Dargestellt wird im Folgenden die Veränderung der Kinderzahl der 1- bis unter 3-Jährigen 2014 bis 2015 nach Stadtteilen.⁹ Der Schwellenwert liegt bei 30 und mehr Kindern, die in einem Stadtteil bis zum KGJ 2015/16 hinzukommen (in der Abbildung als rote Linie gekennzeichnet).

Abbildung 7: Entwicklung der Kinderzahlen 1-<3-Jährige 2014 bis 2015 in Zahlen

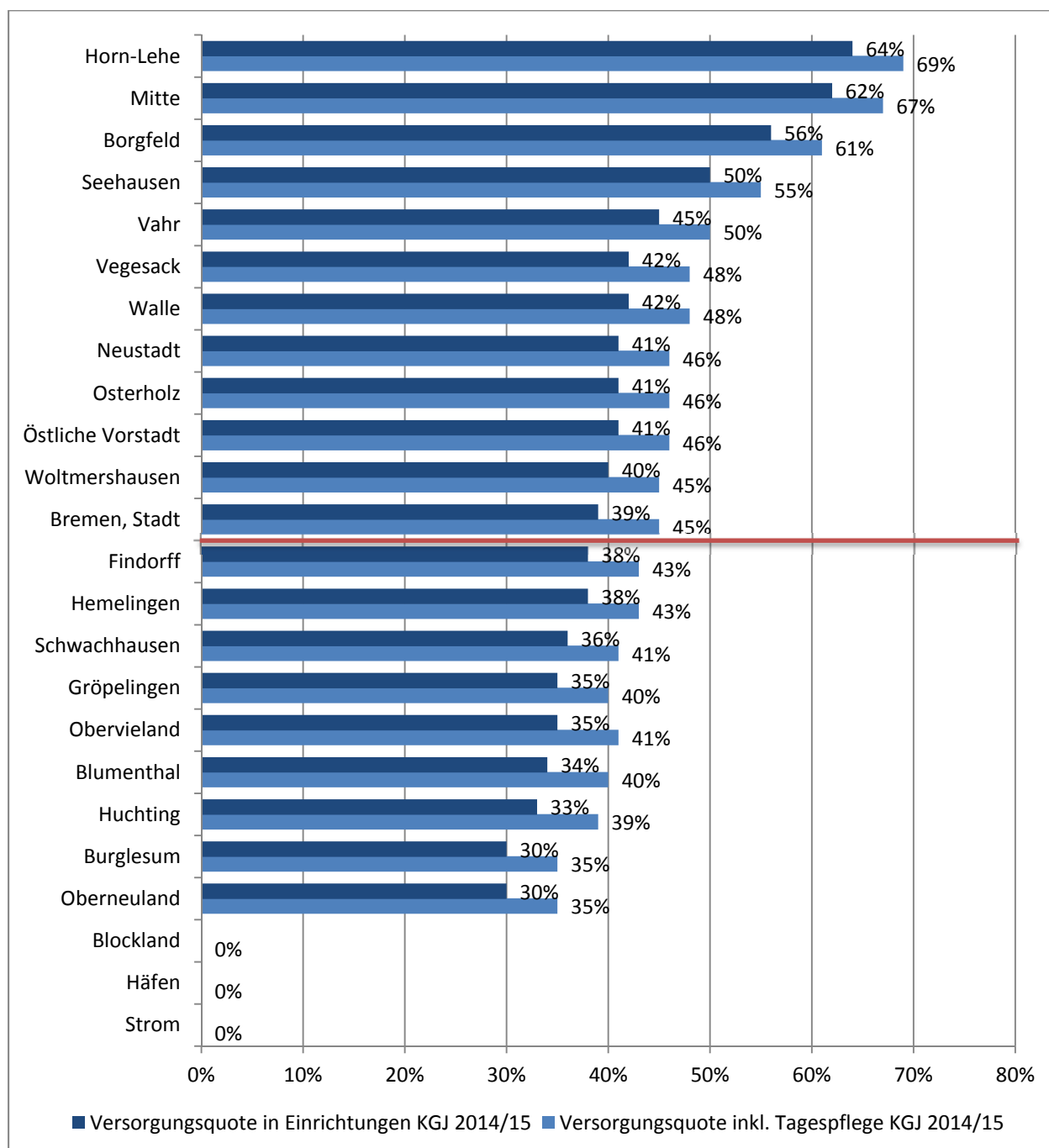


⁹ Quelle der verwendeten Daten: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2013

2.3.2 Versorgungsquote in Tageseinrichtungen im KGJ 2014/15

In der Stadt Bremen wird im Kindergartenjahr 2014/15 durchschnittlich eine Versorgungsquote von 39% erreicht in Bezug auf unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen. Dieser Durchschnittswert wird als Schwellenwert für die Berechnung des Verteilungsfaktors definiert (in der folgenden Darstellung als rote Linie gekennzeichnet).

Abbildung 8: Versorgungsquote im KGJ 2014/15 für Kinder unter 3 Jahren



Wenn die Schlüsselkriterien zur Verteilung der zu planenden Betreuungsplätze in Einrichtungen erfüllt sind, erhöht sich der Verteilungsfaktor zusätzlich um 1, wenn die Versorgungsquote in Einrichtungen unter dem Durchschnittswert der Stadt Bremen (39%) liegt. Dies betrifft die Stadtteile: Oberneuland, Burglesum, Huchting, Blumenthal, Gröpelingen, Obervieland, Schwachhausen, Hemelingen und Findorff.¹⁰

¹⁰ In den Stadtteilen Häfen, Strom und Blockland gibt es keine Tageseinrichtungen für 0-<3-jährige Kinder.

3. Geplanter Ausbau

3.1 Ausbau zum Erhalt der Versorgungsquote von 45% und wohnortnaher Versorgung

Tabelle 1: Wohnortnaher Ausbau von Betreuungsplätzen in Einrichtungen bis 2015

| Stadtteil | Anteil Betreuung im eigenen Stadtteil | V-Quote (nur Einrichtungen, KGJ 2014/15) | Zu/Abnehmende Kinderzahlen 1- bis unter 3-Jährige 2014 bis 2015 | Platzausbau | | |
|----------------------|---------------------------------------|--|---|--------------------|------------------|---------------------------|
| | in % | in % | Anzahl | Verteilungs-faktor | rein rechnerisch | in Bezug auf Gruppengröße |
| Bremen, Stadt | 72 | 39 | 367 | | | |
| Burglesum | 70 | 30 | -39 | 2 | 15,0 | 18 |
| Horn-Lehe | 59 | 64 | -6 | 1 | 7,5 | 8 |
| Seehausen | 64 | 50 | -4 | 1 | 7,5 | 0 ¹¹ |
| Oberneuland | 49 | 31 | -2 | 2 | 15,0 | 16 |
| Findorff | 68 | 38 | 10 | 2 | 15,0 | 16 |
| Mitte | 29 | 62 | 40 | 2 | 15,0 | 16 |
| Schwachhausen | 45 | 36 | 70 | 4 | 30,1 | 30 |
| Östliche Vorstadt | 46 | 41 | 75 | 3 | 22,6 | 24 |
| Neustadt | 74 | 41 | 84 | 4 | 30,1 | 30 |
| | | | Summen: | 21 | 158 | 158 |

3.2 Ausbau zur Steigerung der Versorgungsquote um 1 Prozentpunkt in unterrepräsentierten Stadtteilen

Tabelle 2: Ausbau von Betreuungsplätzen in Einrichtungen in unterrepräsentierten Stadtteilen bis 2015

| Stadtteil | Sprachförderbedarf | Kinderarmut | V-Quote (nur Einrichtungen, KGJ 2014/15) | Zu/Abnehmende Kinderzahlen 1- bis unter 3-Jährige 2014 bis 2015 | Platzausbau | | |
|----------------------|--------------------|-------------|--|---|--------------------|------------------|---------------------------|
| | Index | Index | in % | Anzahl | Verteilungs-faktor | rein rechnerisch | in Bezug auf Gruppengröße |
| Bremen, Stadt | 0,0 | 0,0 | 39 | 367 | | | |
| Blumenthal | 0,5 | 0,5 | 34 | -20 | 3 | 18,7 | 18 |
| Woltmershausen | 0,3 | 0,5 | 40 | -18 | 2 | 12,4 | 16 |
| Walle | 0,5 | 0,4 | 42 | 1 | 2 | 12,4 | 16 |
| Gröpelingen | 1,6 | 1,6 | 35 | 7 | 3 | 18,7 | 16 |
| Huchting | 0,7 | 1,1 | 31 | 29 | 3 | 18,7 | 20 |
| Veegesack | 0,6 | 0,5 | 42 | 30 | 3 | 18,7 | 16 |
| Vahr | 0,8 | 0,9 | 45 | 39 | 3 | 18,7 | 18 |
| Hemelingen | 0,1 | -0,1 | 38 | 55 | 4 | 24,9 | 24 |
| Osterholz | 0,9 | 0,7 | 41 | 55 | 4 | 24,9 | 24 |
| | | | | Summen: | 27 | 168 | 168 |

¹¹ Aufgrund der Randlage des Ausbaus in Woltmershausen, der geringen Kinderzahl in Seehausen und dem erwarteten Rückgang derselben, wird von einem Ausbau in Seehausen abgesehen.

3.3 Kein Ausbau

| Stadtteil | Anteil Betreuung im eigenen Stadtteil | Sprachförder- bedarf | Kinder- armut | V-Quote (nur Einrichtungen, KGJ 2014/15) | Zu/Abnehmende Kinderzahlen 1- bis unter 3-Jährige 2014 bis 2015 |
|-------------|---|-------------------------|------------------|--|---|
| | in % | Index | Index | in % | Anzahl |
| Borgfeld | 80 | -1,8 | -2 | 56 | 9 |
| Obervieland | 87 | -0,1 | -0,2 | 35 | -49 |
| Strom | 0 | Kein Wert | Kein Wert | 0 | 1 |
| Häfen | 0 | Kein Wert | Kein Wert | 0 | 0 |
| Blockland | 0 | Kein Wert | Kein Wert | 0 | 0 |

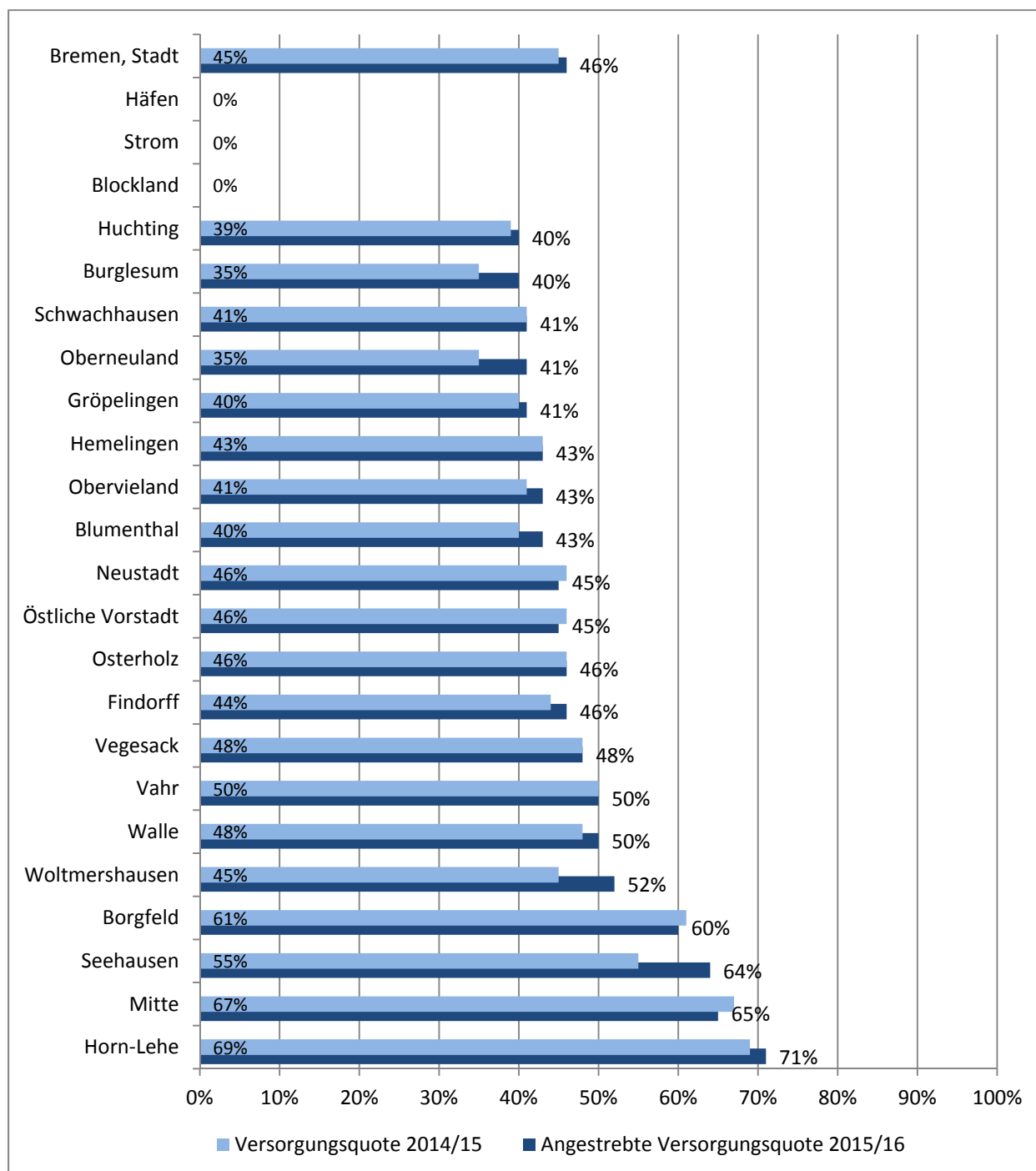
In den Stadtteilen Borgfeld und Obervieland wird kein Ausbau der Kinderbetreuung geplant, da die genannten Schlüsselkriterien nicht erfüllt werden: Der Anteil der im eigenen Stadtteil betreuten Kinder ist sehr hoch und gleichzeitig ist der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf bzw. die von Armut betroffen sind sehr gering.

Für Strom, Häfen und Blockland liegen im Bereich der Kinderarmut bzw. des Sprachförderbedarfs keine Daten vor. Es gibt keine Tageseinrichtungen für 0-<3-jährige Kinder in diesen Stadtteilen.

4. Entwicklung der Versorgungsquote bis zum KGJ 2015/16

Im Folgenden wird dargestellt, wie hoch die Versorgungsquote für unter 0-<3-jährige Kinder im KGJ 2014/15 ist und wie hoch die angestrebte Versorgung nach dem geplanten Ausbau zum KGJ 2015/16 ist.

Abbildung 9: Entwicklung der U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 und angestrebte Versorgungsquote zum KGJ 2015/16¹²



Unter Einbeziehung der Angebote in der Kindertagespflege wird im KGJ 2014/15 eine Versorgungsquote von insgesamt 45% erreicht, die angestrebte Versorgungsquote für das KGJ 2015/16 beträgt rund 46%.

¹² In den Stadtteilen Häfen, Strom und Blockland gibt es keine Tageseinrichtungen für 0-<3-jährige Kinder.

5. Stadtteilbeschreibungen

Im Folgenden werden die gemäß den Schlüsselkriterien für die einzelnen Stadtteile ermittelten Werte dargestellt.¹³

Blumenthal

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 87,56% |
| Index für Kinderarmut | 0,5 |
| Index für Sprachförderbedarf | 0,5 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | -20 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 34% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 40% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 40% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 2 Gruppen je 9 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 38% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 43% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Reepschlägerstr.
- Krippe St. Nicolai

Veogesack

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 86,32% |
| Index für Kinderarmut | 0,5 |
| Index für Sprachförderbedarf | 0,6 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +30 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 42% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 48% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 41% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 2 Gruppen je 8 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 43% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 48% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Kita Färberstr.
- Straßenverkehrsamt
- Waldorf-Kindergarten Bremen-Nord

¹³ Sortiert sind die Stadtteile nach der Nummer des zuständigen Sozialzentrums.

Burglesum

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 70,10% |
| Index für Kinderarmut | 0 |
| Index für Sprachförderbedarf | 0 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +30 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 30% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 35% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 40% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 2 Gruppen je 9 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 34% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 40% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Kefi
- alte Dorfschule

Gröpelingen

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 84,01% |
| Index für Kinderarmut | 1,6 |
| Index für Sprachförderbedarf | 1,6 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +7 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 35% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 40% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 41% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 2 Gruppen je 8 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 36% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 41% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Nonnenberg
- Pflegeheim Ella-Ehlers-Haus (AWO)

Walle

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 81,62% |
| Index für Kinderarmut | 0,4 |
| Index für Sprachförderbedarf | 0,5 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +1 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 42% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 48% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 45% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 2 Gruppen je 8 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 45% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 50% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Pulverberg (abhängig von Corveystr.)
- Mini Mix

Findorff

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 67,65% |
| Index für Kinderarmut | -0,7 |
| Index für Sprachförderbedarf | -1,2 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +10 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 38% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 43% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 50% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 2 Gruppen je 8 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 40% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 46% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Augsburg Str. (abhängig von Corveystr.)

Blockland

Ist-Zustand

| | |
|--|-----------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 0% |
| Index für Kinderarmut | Kein Wert |
| Index für Sprachförderbedarf | Kein Wert |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | 0 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 0% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 0% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 0% |

Ausbauplanung

| | |
|--|----|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 0 |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 0% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 0% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau: entfällt

Östliche Vorstadt

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 45,79% |
| Index für Kinderarmut | -1,2 |
| Index für Sprachförderbedarf | -1,4 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +75 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 41% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 46% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 56% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 3 Gruppen je 8 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 40% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 45% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Bismarckstraße (Klein Mexico)
- Kindergruppe Blankenburger Str.

Mitte

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 29,00% |
| Index für Kinderarmut | -0,4 |
| Index für Sprachförderbedarf | -0,6 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +40 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 62% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 67% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 55% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 2 Gruppen je 8 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 59% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 65% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Domshof

Strom

Ist-Zustand

| | |
|--|-----------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 0% |
| Index für Kinderarmut | Kein Wert |
| Index für Sprachförderbedarf | Kein Wert |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +1 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 0% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 0% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | Kein Wert |

Ausbauplanung

| | |
|--|----|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 0 |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 0% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 0% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau: entfällt

Seehausen

Ist-Zustand

| | |
|--|-----------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 64,29% |
| Index für Kinderarmut | -0,7 |
| Index für Sprachförderbedarf | -0,9 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | -4 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 50% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 55% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | Kein Wert |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 0 |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 59% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 64% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau: entfällt

Aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen, der generell geringen Zahl der Kinder und der Nähe der Ausbauprojekte in Woltmershausen (Randlage an der Stadtteilgrenze) wird von einem Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder in Seehausen abgesehen.

Woltmershausen

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 77,94% |
| Index für Kinderarmut | 0,5 |
| Index für Sprachförderbedarf | 0,3 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | -18 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 40% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 45% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 44% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 2 Gruppen je 8 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 46% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 52% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Roter Sand
- Sterntaler in Woltmershausen

Huchting

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 90,12% |
| Index für Kinderarmut | 1,1 |
| Index für Sprachförderbedarf | 0,7 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +29 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 33% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 39% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 41% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 2 Gruppe je 10 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 34% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 40% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Delfter Str.
- Kita Gemeinde St. Georg
- Kita Bonhoeffer Gemeinde

Obervieland

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 87,36% |
| Index für Kinderarmut | -0,2 |
| Index für Sprachförderbedarf | -0,1 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | -49 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 35% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 41% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 46% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 0 |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 37% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 43% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau: entfällt

Neustadt

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 73,86% |
| Index für Kinderarmut | -0,2 |
| Index für Sprachförderbedarf | -0,7 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +84 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 41% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 46% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 52% |

Ausbauplanung

| | |
|--|------------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 3 Gruppen je 10 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 40% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 45% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Kita Hohentor

Häfen

Ist-Zustand

| | |
|--|-----------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 0% |
| Index für Kinderarmut | Kein Wert |
| Index für Sprachförderbedarf | Kein Wert |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | 0 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 0% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 0% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | Kein Wert |

Ausbauplanung

| | |
|--|----|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 0 |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 0% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 0% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau: entfällt

Oberneuland

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 49,45% |
| Index für Kinderarmut | -1,9 |
| Index für Sprachförderbedarf | -1,8 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | -2 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 30% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 35% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 53% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 2 Gruppen je 8 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 36% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 41% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Quartier Büropark: Kinderhaus Achterdiek & Montessori-Kinderhaus

Borgfeld

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 79,78% |
| Index für Kinderarmut | -2,0 |
| Index für Sprachförderbedarf | -1,8 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +9 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 56% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 61% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 48% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 0 |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 54% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 60% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau: entfällt

Horn-Lehe

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 59,49% |
| Index für Kinderarmut | -1,3 |
| Index für Sprachförderbedarf | -1,1 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | -6 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 64% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 69% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 52% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 1 Gruppe 8 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 66% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 71% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Kita Gemeinde Horn

Vahr

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 77,49% |
| Index für Kinderarmut | 0,9 |
| Index für Sprachförderbedarf | 0,8 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +39 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 45% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 50% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 46% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 2 Gruppen je 9 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 45% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 50% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- CEI e.V. in der Otto-Braun-Str. (Bekenntnisschule)
- Verbund NN Vahr

Schwachhausen

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 44,62% |
| Index für Kinderarmut | -1,7 |
| Index für Sprachförderbedarf | -1,8 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +70 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 36% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 41% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 55% |

Ausbauplanung

| | |
|--|------------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 3 Gruppen je 10 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 36% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 41% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Thomas-Mann-Str.
- Konrad-Adenauer-Allee
- Kita Singdrossel (AWO)
- Kita der Jüdischen Gemeinde

Hemelingen

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 76,34% |
| Index für Kinderarmut | -0,1 |
| Index für Sprachförderbedarf | 0,1 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +55 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 38% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 43% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 42% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 3 Gruppen je 8 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 38% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 43% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Arberger Mühle (DiKita gGmbH)
- Kita Saarburger Str.
- Verbund NN Hemelingen

Osterholz

Ist-Zustand

| | |
|--|--------|
| Versorgung U3-Kinder im eigenen Stadtteil (in Einrichtungen) | 90,55% |
| Index für Kinderarmut | 0,7 |
| Index für Sprachförderbedarf | 0,9 |
| Veränderung der 1-3-Jährigen Kinderzahl bis zum 31.12.2014 | +55 |
| U3-Versorgungsquote in Einrichtungen im KGJ 2014/15 | 41% |
| U3-Versorgungsquote im KGJ 2014/15 (inkl. Kindertagespflege) | 46% |
| U3-Betreuungsbedarf laut DJI-Elternbefragung 2013 | 40% |

Ausbauplanung

| | |
|--|-----------------------|
| Anzahl der neu einzurichtenden U3-Plätze bzw. U3-Gruppen | 3 Gruppen je 8 Plätze |
| U3-Zielquote in Einrichtungen zum KGJ 2015/16 | 41% |
| U3-Zielquote inkl. Kindertagespflege zum KGJ 2015/16 | 46% |

Standortoptionen/-empfehlungen für den Ausbau:

- Kita Am Hallacker (AWO)
- Räume in der Albert-Einstein-Oberschule

Ausbauempfehlung für 2015 / Erhalt der Versorgungsquote und Steigerung des Angebots um 1% bei hoher Benachteiligung im Stadtteil

| SZ-Nr | Stadtteil I-Nr. | Stadtteil | Anzahl Kinder lt. EMA 2014 2 Jahrgänge 1-<3 | Anzahl Kinder lt. EMA 2014 2 Jahrgänge 0-<2 | Zu/Abnehmende Kinderzahlen | Anzahl Ausbau-Plätze | | Ausbau-Plätze 2015 gesamt | Ausbauempfehlungen 2015 |
|-------|-----------------|----------------------|---|---|----------------------------|-----------------------|-------------------------------|---------------------------|---|
| | | | | | | zum Erhalt Vers.Quote | zur aufgehenden Versorgung 1% | | |
| 1 | 53 | Blumenthal | 525 | 505 | -20 | 0 | 18 | 18 | Kita Reepschlägerstr. |
| 1 | 52 | Veogesack | 471 | 501 | 30 | 0 | 16 | 16 | Kita Färberstr., Straßenverkehrsamt |
| 1 | 51 | Burglesum | 558 | 519 | -39 | 18 | 0 | 18 | Kefi, alte Dorfschule (Modulbau) |
| 2 | 44 | Gröpelingen | 754 | 761 | 7 | 0 | 16 | 16 | Kita Nonnenberg, Pflegeheim Ella-Ehlers-Haus (AWO) |
| 2 | 43 | Walle | 439 | 440 | 1 | 0 | 16 | 16 | Räume in der Schule Pulverberg |
| 3 | 42 | Findorff | 345 | 355 | 10 | 16 | 0 | 16 | Augsburgerstr. (Neubau Corveystr.) |
| 3 | 41 | Blockland | 10 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 3 | 31 | Östliche Vorstadt | 429 | 504 | 75 | 24 | 0 | 24 | Quartier Klein Mexiko (Investor; Modulbau), Kindergruppe Blankenburger Str. |
| 3 | 11 | Mitte | 219 | 259 | 40 | 16 | 0 | 16 | Domshof (Investor) |
| 4 | 27 | Strom | 7 | 8 | 1 | 0 | 0 | 0 | |
| 4 | 26 | Seehausen | 19 | 15 | -4 | 0 | 0 | 0 | Sterntaler e.V. (Standort: Woltmershausen) |
| 4 | 25 | Woltmershausen | 248 | 230 | -18 | 0 | 16 | 16 | Kita Roter Sand |
| 4 | 24 | Huchting | 546 | 575 | 29 | 0 | 20 | 20 | Gelände Delfter Str. (Investor) |
| 4 | 23 | Obervieland | 597 | 548 | -49 | 0 | 0 | 0 | |
| 4 | 21 | Neustadt | 645 | 729 | 84 | 30 | 0 | 30 | Kita Hohentor |
| 4 | 12 | Häfen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 5 | 36 | Oberneuland | 185 | 183 | -2 | 16 | 0 | 16 | Quartier Büroпарк: Kinderhaus Achterdiek und Montessorie-Kinderhaus (Investor) |
| 5 | 35 | Borgfeld | 195 | 204 | 9 | 0 | 0 | 0 | |
| 5 | 34 | Horn-Lehe | 371 | 365 | -6 | 8 | 0 | 8 | Kita Gem. Horn |
| 5 | 33 | Vahr | 467 | 506 | 39 | 0 | 18 | 18 | CEI e.V. in der Schule Otto-Braun-Str. der Bekenntnisschule (Investor) |
| 5 | 32 | Schwachhausen | 627 | 697 | 70 | 30 | 0 | 30 | Räume in der Schule Thomas-Mann-Str. (Investor), Gelände an der Konrad-Adenauer-Allee (Investor), Kita Singdrossel (Realisierung 2014 möglich), Kita der Jüdischen Gemeinde |
| 6 | 38 | Hemelingen | 686 | 741 | 55 | 0 | 24 | 24 | Kita Arberger Mühle (DiKita gGmbH), Kita Saarburger Str. |
| 6 | 37 | Osterholz | 660 | 715 | 55 | 0 | 24 | 24 | Kita Am Hallacker (AWO), Räume in der Albert-Einstein-Oberschule |
| | | Bremen, Stadt | 9003 | 9370 | 367 | 158 | 168 | 326 | |
| | | | | | | | | 117 | davon Plätze mit Investor |
| | | | | | | | | 209 | davon Plätze ohne Investor |

| | alle Plätze finanziert durch die Stadtgemeinde in Euro | 117 Plätze durch Investor finanziert in Euro |
|----------------------------------|--|--|
| investive Kosten pro Platz | 50.000 € | 16.300.000 |
| konsumtive Kosten pro Platz/Jahr | 15.200 € | 4.955.200 |
| | | -- |

alle Interessenbekundungen zur Umsetzung 01.08.2015

| OT- Nr | AZ-Komplett | Träger | ProjektName | Projekt Plätze | Verlust-Plätze | | Geplante Umsetzung | Start Bewilligt | Start Bestätigt | Bemerkungen |
|---------------------------|-----------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------|--------------------|--|
| | | | | | 3-<6 | 6-<14 | | | | |
| 53 Blumenthal | | | | | | | | | | |
| 532 | 450-53-31/16-2 | Caritas-Nord | Krippe St. Nicolai | 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | |
| Summe im Stadtteil | | | | 10 | | | | | | |
| 52 Vegesack | | | | | | | | | | |
| 522 | 450-53-31/10-1 | Waldorf-Nord | Waldorf-Kindergarten Bremen-Nord | 20 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Der Träger prüft die Möglichkeit der Realisierung durch einen Anbau. Konzept und Wirtschaftsplan werden nachgereicht; Kostenschätzg. €700 TSD |
| 522 | 450-53-31/16-1 | Caritas-Nord | Kinderhaus Färberstr. | 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Träger erhält IB für 2. Gruppe aufrecht, Baugenehmig. liegt vor |
| Summe im Stadtteil | | | | 30 | | | | | | |
| 51 Burglesum | | | | | | | | | | |
| 514 | 450-53-31/98-64 | Elterninitiativen | Kleinkindgrupe Kefi e.V. | 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Der Träger plant im neu entstehenden Lesum-Park 20 u3, 30 ü3 inkl. 10-15 Pl. betriebsnah Friedehorst. Zunächst nur 10 u3 im Stammhaus, bis der Neubau bezugsfähig ist (14/15), dann Erweiterung wie oben, Tel. Fr. Dehn: Doch schon in 2013 20 Pl. Stammhaus |
| 514 | 450-53-31/99-11 | Stadtteilschule Bremen-Nord e.V. | Stadtteilschule Bremen-Nord e.V. | 8 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | noch unbestimmt; Räumlichkeiten werden gesucht |
| Summe im Stadtteil | | | | 18 | | | | | | |
| 44 Gröpelingen | | | | | | | | | | |
| 441 | 450-53-31/04-13 | AWO Soziale Dienste gGmbH | Pflegeheim Ella- Ehlers-Haus | 20 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Neue Kita durch Umbau von Räumlichkeiten am Pflegeheim Ella-Ehlers-Haus |

| OT- Nr | AZ-Komplett | Träger | ProjektName | Projekt Plätze | Verlust-Plätze | | Geplante Umsetzung | Start Bewilligt | Start Bestätigt | Bemerkungen |
|-----------------------------|-------------------|--|--|-------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------|--------------------|---|
| | | | | | 3-<6 | 6-<14 | | | | |
| 445 | 450-53-31/01-12 a | KiTa Bremen | Kita Am Nonnenberg | 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | nur als Anbau mit weiteren Nutzungseinheiten |
| Summe im Stadtteil | | | | 30 | | | | | | |
| 43 Walle | | | | | | | | | | |
| 435 | 450-53-31/18-4 | Diakonische Kindertageseinrichtu ngen in Bremen gGm | Mini Mix | 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | |
| Summe im Stadtteil | | | | 10 | | | | | | |
| 42 Findorff | | | | | | | | | | |
| 421 | 450-53-31/01-36 a | KiTa Bremen | Kita Augsburgerstraße | 18 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Horthaus wird noch von 2 EV (Kieselknirpse und Lustige Flitzmäuse) genutzt. |
| Summe im Stadtteil | | | | 18 | | | | | | |
| 31 Östliche Vorstadt | | | | | | | | | | |
| 311 | 450-53-31/98-66 | Elterninitiativen | Verbund NN Östl. Vorstadt | 8 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Der Verbund Bremer Kindergruppen legt 7 (4 in 2013, 3 in 2014) Interessenbekundungen für noch zu gründende Elternvereine vor; IB wird aufrechterhalten |
| 314 | 450-53-31/98-76 | Elterninitiativen | Kindergruppe Blankenburger Straße e.V. | 8 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Erweiterung der besteh. Gruppen U-3+Ü-3 um eine weitere U-3-Gruppe |
| Summe im Stadtteil | | | | 16 | | | | | | |
| 11 Mitte | | | | | | | | | | |
| 111 | 450-53-31/98-48 | Farbkleckse e.V. | Farbkleckse e.V. | 8 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | geplant sind 9 Plätze für U3 Kinder und 18 Plätze von 3 bis zum Schuleintritt. Elternverein ist noch in Gründung. Geeignete Räumlichkeiten wurden noch nicht gefunden |
| 113 | 450-53-31/98-60 | Elterninitiativen | Verbund NN Viertel | 8 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Der Verbund Bremer Kindergruppen legt 7 Interessenbekundungen für noch zu gründende Elternvereine vor; IB wird aufrechterhalten |

| OT- Nr | AZ-Komplett | Träger | ProjektName | Projekt Plätze | Verlust-Plätze | | Geplante Umsetzung | Start Bewilligt | Start Bestätigt | Bermerkungen |
|---------------------------|-------------------|---|--|-------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------|--------------------|--|
| | | | | | 3-<6 | 6-<14 | | | | |
| Summe im Stadtteil | | | | 16 | | | | | | |
| 25 Woltmershausen | | | | | | | | | | |
| 251 | 450-53-31/01-50 | KiTa Bremen | Kita Roter Sand | 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Abbau 1 Hortgruppe, Eröffnung GTS Rechtenflether Str. |
| 251 | 450-53-31/99-23 | Sterntaler Kinderhaus Betriebsgesellschaft gGmbH | Kinderhaus Sterntaler | 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | 3. U-3 Gruppe möglich |
| Summe im Stadtteil | | | | 20 | | | | | | |
| 24 Huchting | | | | | | | | | | |
| 241 | 450-53-31/02-23 a | Bremische Evangelische Kirche | Kita Bonhoeffer- Gemeinde | 8 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | 2. Krippengruppe wird angestrebt, Umbau, Invest 200Tsd. € |
| 243 | 450-53-31/02-31 | Bremische Evangelische Kirche | Kita Gem. St. Georg Huchting | 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | 1 Gruppe mit 10 Plätzen U3 |
| Summe im Stadtteil | | | | 18 | | | | | | |
| 23 Obervieland | | | | | | | | | | |
| 231 | 450-53-31/02-64 | Bremische Evangelische Kirche | Kita der Simon-Petrus- Gemeinde | 8 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | ggf. An-/Erw.-Bau, Invest. noch offen |
| 231 | 450-53-31/98-75 | Elterninitiativen | Christliche Eltern- Initiative Regenbogen e.V. | 20 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Träger plant Koop. mit Freie Evang. Bekenntnis- schule Habenhausen |
| Summe im Stadtteil | | | | 28 | | | | | | |
| 21 Neustadt | | | | | | | | | | |

| OT- Nr | AZ-Komplett | Träger | ProjektName | Projekt Plätze | Verlust-Plätze | | Geplante Umsetzung | Start Bewilligt | Start Bestätigt | Bermerkungen |
|---------------------------|-----------------|-------------------|------------------------|----------------|--------------------------|--------------------------|--------------------|-----------------|-----------------|---|
| | | | | | 3-<6 | 6-<14 | | | | |
| 211 | 450-53-31/01-48 | KiTa Bremen | Kita Hohentor | 30 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | 3 neue Krippengruppen und 4 Elementargruppen in der neu umgebauten Kita. Machbarkeitsstudie ist erstellt, Kostenschätzung liegt noch nicht vor; Baubeginn 07/14 |
| 211 | 450-53-31/01-49 | KiTa Bremen | Kita Neustadtswall | 18 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Eröffnung möglich in 08/2015 |
| 213 | 450-53-31/98-62 | Elterninitiativen | Verbund NN Neustadt 14 | 8 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Der Verbund Bremer Kindergruppen legt 7 (4 in 2013, 3 in 2014) Interessenbekundungen für noch zu gründende Elternvereine vor; IB wird aufrechterhalten |
| Summe im Stadtteil | | | | 56 | | | | | | |

36 Oberneuland

| | | | | | | | | | | |
|-----|-----------------|-------------------|-------------------------|----|--------------------------|--------------------------|------------|--|--|--|
| 361 | 450-53-31/98-67 | Elterninitiativen | Verbund NN Oberneuland | 8 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Der Verbund Bremer Kindergruppen legt 7 (4 in 2013, 3 in 2014) Interessenbekundungen für noch zu gründende Elternvereine vor NEU: IB wird aufrechterhalten |
| 361 | 450-53-31/98-70 | Elterninitiativen | Kindergarten Achterdiek | 20 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | EV erneuert IB in Koop. Mit Montess.-Kinderhaus Oberneuland im Büropark Oberneuland |

Summe im Stadtteil 28

34 Horn-Lehe

| | | | | | | | | | | |
|-----|-----------------|-------------------------------|--------------------|----|--------------------------|--------------------------|------------|--|--|---|
| 342 | 450-53-31/02-40 | Bremische Evangelische Kirche | Kita Gemeinde Horn | 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Anbau Invest.€300-500TSD, Kirchen-Ausschuss hat Ausbau zugestimmt, Mittel stehen bereit |
|-----|-----------------|-------------------------------|--------------------|----|--------------------------|--------------------------|------------|--|--|---|

Summe im Stadtteil 10

33 Vahr

| | | | | | | | | | | |
|-----|-------------------|--|-------------------------------|----|--------------------------|--------------------------|------------|--|--|---|
| 331 | 450-53-31/98-56 | Elterninitiativen | Verbund NN Vahr | 8 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | IB wird aufrechterhalten |
| 332 | 450-53-31/98-12 a | Christliche Eltern-Initiative Regebogen e.V. | Kindergruppen Otto-Braun-Str. | 20 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Grundstückskauf gemeinsam mit der Bekenntnisschule geplant (11.000 qm) - Umbau der Schulgebäude für 2 U3-Gruppen und 2 Gruppen 3-6- Jahre geplant; weitere Gebäudeteile sollen für andere gemeinnützige Projekte genutzt werden |

| OT- Nr | AZ-Komplett | Träger | ProjektName | Projekt Plätze | Verlust-Plätze | | Geplante Umsetzung | Start Bewilligt | Start Bestätigt | Bermerkungen |
|---------------------------|-----------------|---------------------|--|-------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------|--------------------|---|
| | | | | | 3-<6 | 6-<14 | | | | |
| Summe im Stadtteil | | | | 28 | | | | | | |
| 32 Schwachhausen | | | | | | | | | | |
| 326 | 450-53-31/98-74 | Elterninitiativen | Verbund e.V. NN Schwachhausen | 10 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Der Verbund Bremer Kindergruppen legt 7 Interessenbekundungen für noch zu gründende Elternvereine vor; IB wird aufrechterhalten |
| 326 | 450-53-31/99-34 | andere freie Träger | Der Kleine Prinz (Scola Nova gGmbH) | 20 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Neue Einrichtung geplant am Standort Girotondo oder altern. Thomas-Mann-Str. (ehem. International school) 40 Plätze U3 und 20-40 Plätze Ü3 in Zusammenarbeit mit OHB als betriebsnah NEU: 20 U-3 + 60 Ü-3 |
| Summe im Stadtteil | | | | 30 | | | | | | |
| 38 Hemelingen | | | | | | | | | | |
| 383 | 450-53-31/98-61 | Elterninitiativen | Verbund NN Hemelingen | 8 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 01.08.2015 | | | Der Verbund Bremer Kindergruppen legt 7 Interessenbekundungen für noch zu gründende Elternvereine vor; IB wird aufrechterhalten |
| Summe im Stadtteil | | | | 8 | | | | | | |
| Summe - gesamt - | | | | 374 | | | | | | |